

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

43. Sitzung
19. September 2024

Beginn: 14.15 Uhr
Schluss: 17.16 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** kommt überein, dass der ursprünglich vorgesehene TOP 5 b – Antrag Drs. 19/1756: „Deutsch- und Fachsprachkurse zur Unterstützung für Berlins Azubis“ – ebenso wie TOP 7 – Besprechung: „Aktueller Stand sowie Maßnahmen zur Integration für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Berlin“ – von der Tagesordnung abgesetzt würden. Die alten Punkte 5 a und 8 würden somit zu den neuen Punkten 5 und 7 der Tagesordnung.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Vorsitzende Sandra Khalatbari gibt bekannt, dass im Vorfeld Einvernehmen darüber erzielt worden sei, die Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund deren inhaltlicher Nähe zur Frage der CDU-Fraktion vorzuziehen.

Lilia Usik (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Auch für diesen Donnerstag haben ver.di und die GEW die Erzieherinnen und Erzieher der Kita-Eigenbetriebe erneut zum Warnstreik aufgerufen. Zunehmend sind viele Berliner Eltern unzufrieden damit, dass sie sich in Folge der Streiks nicht mehr darauf verlassen können, dass die Kitas offen sind und ihre Kinder betreut werden

und ziehen daraus ihre Konsequenzen. Ich frage daher die Senatorin, welche Auswirkungen die anhaltenden Streiks auf die Kita-eigenbetriebe haben.“

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Vor dem Hintergrund der aktuellen Urabstimmung über einen Erzwingungsstreik in den Kita-Eigenbetrieben: Was tut der Senat, um die festgefahrene Situation bei den Kita-Eigenbetrieben zu entspannen und echte Entlastung für die Kita-Beschäftigten zu ermöglichen?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bemerkt eingangs, die Fragen seien hochaktuell, zumal am heutigen Tage in einigen Berliner Kitas Streiks stattfänden. Hervorheben wolle sie, dass sie nie infrage gestellt habe, dass die Situation einiger Erzieherinnen und Erzieher durchaus herausfordernd und anstrengend sei und sich in den vergangenen Jahren gewandelt habe. Von einem „Flächenbrand“ im Land Berlin, wie oft suggeriert, könne jedoch keine Rede sein. – Da die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in Kitas für die frühkindliche Bildung das Fundament für Bildungs- und Chancengerechtigkeit lege, seien ihr das Thema und der künftige Umgang damit besonders wichtig. Sie sei durchaus bereit, über Forderungen der Gewerkschaften zu sprechen, die sich aber an der Realität messen lassen müssten. Wie in vergangenen Ausschusssitzungen bereits klargestellt, sei ein Entlastungstarifvertrag abgeschlossen. Insofern erscheine es fraglich, ob der Warnstreik der richtige Weg sei, um zu ergreifende Maßnahmen besprechen zu können. In der Tat stellten auch immer mehr Berliner Familien die Warnstreiks infrage. Die E-Mails, die sie erreichten, zeigten, dass die Eltern genervt seien von der Situation, in der sie sich nicht mehr darauf verlassen könnten, dass ihre Kinder zuverlässig betreut seien. Nicht alle Familien hätten die Möglichkeit, früh am Morgen ad hoc zu reagieren, wenn die an Streiktagen begrenzten Kitaplätze bereits belegt seien; zuweilen seien auch ganze Einrichtungen geschlossen. Nach wie vor treffe es dann vorwiegend die Mütter. Insoweit erschöpfe sich das Verständnis der Eltern.

Vor diesem Hintergrund und nicht zuletzt angesichts der laufenden Urabstimmung hätten viele Eltern in Bezug auf die Eigenbetriebe ihre Konsequenz gezogen, indem sie ihre Kinder dort abmeldeten bzw. angemeldete Eingewöhnungen gar nicht erst anträten. Das zeitige starke wirtschaftliche Folgen für die Eigenbetriebe, denn die rückläufigen Belegungszahlen führten zu Einnahmeverlusten, während ein Personalüberhang entstehe, mit dem Resultat einer finanziellen Mehrbelastung. Ihre Verwaltung beobachte diese Entwicklung zunächst; auch die Eigenbetriebe selbst zögen derzeit keine Konsequenzen daraus. Zwar bestehe die Hoffnung, dass sich die Lage wieder stabilisiere, doch zum Jahresende müsse anhand der Zahlen, die die Entwicklung seit Beginn des Kitajahres darstellten, eine Prognose aufgestellt werden.

Zu den aktuellen Zahlen: Bereits mehr als 700 Kinder seien aus den Eigenbetrieben abgemeldet worden, beziehungsweise hätten sie ihre Eingewöhnung nicht angetreten. Im Eigenbetrieb Nordost habe es im August 16 Prozent weniger zu betreuende Kinder als im Vormonat gegeben, ein Anstieg um 6 Prozent, verglichen mit demselben Zeitraum in den Jahren davor. In den Kitas des Eigenbetriebs Südost seien im August 13 Prozent weniger Kinder angemeldet gewesen. Bei den Einrichtungen des Eigenbetriebs City liege die Quote sogar 9 Prozent höher als im selben Zeitraum des vergangenen Jahres. – Insgesamt verfügten die Kita-Eigenbetriebe über 37 051 betriebserlaubte Plätze, von denen im Juli 33 375 belegt gewesen seien. Aktuell

treffe das nur noch auf 28 723 Kitaplätze zu. Die sich daraus ergebene Differenz von 4 652 Plätzen liege bei Weitem nicht an den Abgängen der Kinder, die eingeschult worden seien, sondern an den Abmeldungen. Dies offenbare nicht nur, dass die Eltern ihre Konsequenz zögen, sondern auch, dass sie woanders Kitaplätze fänden. In anderen Kindertagesstätten seien demnach sehr wohl betriebserrlaubte Plätze frei. Einen Flächenbrand gebe es, wie gesagt, nicht; es gelte vielmehr, kiezgenau zu schauen.

Polemisch formuliert, könnte sie sagen, Verdi habe es geschafft und sich seine Gruppengröße und seinen Betreuungsschlüssel „zusammengestreikt“. Derzeit hätten allerdings – sie verweise auf die geltenden Vereinbarungen – alle fünf Eigenbetriebe einen Personalüberhang. Sie habe jedoch keinerlei Interesse daran, gut qualifiziertes Personal zu verlieren. Ihr Haus wolle die Kolleginnen und Kollegen vielmehr in den Berufen halten. Zugleich wolle sie darauf hinweisen, dass die ersten Umsetzungen in einer höheren Größenordnung in den Eigenbetrieben bereits stattfänden, alles mit den Personalvertretungen besprochen und in Individualgesprächen vorbereitet. Das alles sei mit einigem Aufwand verbunden. Zusätzliche Belastungen im System schaffe aktuell so gesehen nur Verdi.

Zur Frage der Grünenfraktion, was der Senat tue, verweise sie auf die bereits artikulierte Gesprächsbereitschaft. Die in den letzten drei bis fünf Jahren ergriffenen Maßnahmen würden gerade erst wirksam. Dazu zählten der Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung, eine Verbesserung sowohl der Erzieher-Kind-Relation für die Kinder unter drei Jahren als auch des Leitungsschlüssels, inklusive der Möglichkeit, Verwaltungsassistenzen einzusetzen. Außerdem sei Zeit für die Anleitung gewährt worden; hierbei handele es sich um die fünf Anleitungsstunden, die auch für die berufsbegleitenden Azubis geschaffen worden seien. Im Übrigen gebe es zusätzliche finanzielle Mittel für die Praxisunterstützung und anderes mehr. Insofern habe das Land Berlin in den letzten Jahren den Forderungen und den teils gewachsenen Herausforderungen und Aufgaben Rechnung getragen. Mit Blick auf Maßnahmen wie die genannten, die personell und haushälterisch darstellbar seien, könne gern mit den Gewerkschaften weitergesprochen werden.

Lilia Usik (CDU) äußert, sie danke der Senatorin für die ausführliche Antwort. Nachfragen wolle sie, ob den Eigenbetrieben die möglichen wirtschaftlichen Folgen bewusst seien und wie sich das Worst-Case-Szenario darstelle.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, dass die mehr als 4 000 fehlenden Kinder sich finanziell bei den Eigenbetrieben niederschlugen, die dann dieser Anzahl entsprechend weniger Mittel erhielten. Sämtliche Erzieherinnen und Erzieher seien in den Eigenbetrieben geblieben. Daran halte ihr Haus fest. Ende des Jahres werde die Lage erneut betrachtet. Die Geschäftsführungen der Eigenbetriebe hätten ein großes Interesse daran, diesen Weg gemeinsam mit ihrer Verwaltung zu gehen. Es gebe viele Überlegungen, die Standorte und das Angebot der Eigenbetriebe wieder attraktiver zu machen und wieder Eltern zu gewinnen. Sie wolle unter allen Umständen vermeiden, dass durch die aktuelle Berichterstattung Angst geschürt werde und gerade die am besten qualifizierten Fachkräfte die Eigenbetriebe verließen. Daher befinde sich ihr Haus in einem „regelhaften Austausch“ mit den Eigenbetrieben, um gemeinsam zu überlegen, wie die Lage zu stabilisieren sei. Bei allen Zielen und Wünschen gelte es, sich an Recht und Gesetz zu halten. Das bedeute, Ende des Jahres müsse es darstellbar sein, dass der gesetzlich vorgegebene Schlüssel gehalten werde. Bis dahin unterstütze SenBJF die Eigenbetriebe, um wieder dorthin zu gelangen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) merkt an, sie begrüße, dass die Senatorin die Errungenschaften rot-grün-roter Politik genannt habe und in dieser Tradition stehe. – Zugleich sei bekannt, und die einige Zeit zurückliegende Anhörung habe es verdeutlicht, dass es Einrichtungen gebe, die in einer sehr prekären Situation seien. Mit Blick auf das gesamte Kitasystem interessiere sie, ob konkrete Ideen bestünden, wie den oft kleinen Einrichtungen bzw. Trägern in prekärer Lage weitergeholfen werden könne.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) sagt, sie freue sich, dass ihre Vorrednerin die Ansicht teile, dass es keinen Flächenbrand gebe, sondern dass es sich um einzelne Standorte handele, die näher zu betrachten seien. Allerdings sollten Lösungen nicht pauschal für die gesamte Kitalandschaft gefunden werden. Vielmehr müsse gezielt geguckt werden, wo ein Handlungsbedarf gegeben sei und warum dieser entstehe. Eine herausfordernde Lage ergebe sich möglicherweise aus personellen Gründen, könne aber auch mit der baulichen Substanz oder den Mietkosten zu tun haben. In dieser Hinsicht fänden bilaterale und Einzelgespräche statt. So überlege ihr Haus insbesondere bei den Sprachzuschlagstatbeständen, anders vorzugehen und anders zu unterstützen. Bis die Überarbeitung jenes Systems abgeschlossen sei, werde eine individuelle Betrachtung vorgenommen. Gerade in der Situation der Eigenbetriebe spiele der Personalüberhang insofern eine Rolle, als geschaut werde, inwiefern das Personal an anderen Standorten, die in herausfordernder Lage – Stichworte: Krankenstand, nicht besetzte Stellen – seien, eingesetzt werden könne. Alles andere betreffe eine Systematik, die behandelt werde und die in der RV Tag Niederschlag finden müsse.

Franziska Brychey (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Wie lange müssen in Berliner Schulen noch Brote geschmiert werden und Kinder kein warmes Mittagessen bekommen, weil der Berliner Senat zwei Wochen gebraucht hat, um zu erkennen, dass das Catering-Chaos keine bloßen ‚Anlaufschwierigkeiten‘ sind?“

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bekundet, dass seine Verwaltung täglich eng mit den bezirklichen Schulträgern zusammenarbeite, wofür er diesen herzlich danke, damit sich die Lage jeden Tag verbessere. Das SenBJF vorliegende Bild zeige bereits eine deutliche Besserung. Er könne jedoch nicht ausschließen, dass es sehr vereinzelt noch Standorte gebe, an denen noch gar kein warmes Mittagessen angeboten werde. Angesichts der Entwicklung der letzten zwei Wochen habe sein Haus den Caterer dahin gehend beraten, zu sagen, dass es zu einer Ersatzvornahme komme – die Möglichkeit der Ersatzvornahme; Mehrkosten müsse der Caterer tragen –, um die Situation zu beruhigen. – Am vergangenen Dienstag habe die Lebensmittelaufsicht in Reinickendorf mit Blick auf die nach seinem Verständnis so zu bezeichnenden „Zwischenküche“ aus hygienetechnischen Gründen entschieden, dass die Mittagessen nicht ausgeliefert werden dürften bzw. in Auslieferung befindliche Portionen zurückzubehalten seien. Folglich hätten an jenem Tag auch Standorte, an denen bereits eine Normalisierung eingetreten sei, nicht beliefert werden können. Da nicht klar gewesen sei, ob es eine schnelle Lösung gebe, habe seine Verwaltung dafür plädiert, zunächst auf eine Ersatzvornahme zurückzugreifen.

Der Einordnung halber weise er darauf hin, dass nach Ablauf der obligatorischen vier Jahre für 375 Grundschulstandorte in Berlin neu ausgeschrieben werden müssen. In der Folge

seien 27 Cateringunternehmen gebunden worden. An mindestens drei Viertel aller Standorte sei das Ganze gut angelaufen. Mit einem Caterer, der die großen Aufträge erhalten habe, bestünden Probleme, und zwar an etwa zwei Drittel der Standorte.

In Anbetracht des Umstands, dass sich die Frage der Linksfraktion mutmaßlich auf Aussagen, die er in der letzten Ausschusssitzung getätigt habe, beziehe, wolle er daran erinnern, dass er gesagt habe, es habe auch Anlaufschwierigkeiten gegeben, aber die Situation, dass Standorte gar nicht beliefert würden, sei inakzeptabel – das sei mehr als „Anlaufschwierigkeiten“. Seiner Verwaltung liege es demnach fern, etwas schönzureden. Er sei dem Caterer dankbar, dass dieser das Anfang der Woche in aller Klarheit öffentlich bekundet und es mit einer Entschuldigung verbunden habe. Dass der Caterer gesagt habe, es sei doch besser, auch Aufträge zurückzugeben, entspreche dem Inhalt der Beratung durch SenBJF; so werde das auch umgesetzt. Die Fachebene seines Hauses berate die Bezirke mittlerweile täglich. Spätestens seit Jahresbeginn, als es gelungen sei, extern rechtlichen Beistand zu binden, habe seine Verwaltung die Schulträger begleitet, auch bereits im Ausschreibungsprozess, im originären Vergabeprozess, in der Sommerpause sowie insbesondere mit Schuljahresbeginn und speziell seit dem letzten Dienstag. Seitdem werde jeder einzelne Schulträger auch individuell beraten. Zudem gebe es täglich feste Termine mit dem Caterer. So gesehen berate SenBJF in alle Richtungen, um konsensuale Lösungen zu finden.

Die rechtlichen Möglichkeiten seien überschaubar. Nach seinem Kenntnisstand seien Auflösungsverträge der bevorzugte Weg, insbesondere in einzelnen Regionen. Ferner bestehe die Option einer „ordentlichen, fristlosen Kündigung“, wenngleich es sich hierbei ebenfalls um einen stufenweisen Prozess mit Mängelanzeige, Abmahnung und Kündigung handele. Überdies bestehe die Möglichkeit einer Untervergabe; dann werde der Auftrag weitergegeben. Priorität habe zunächst die sichere Essensversorgung für die Kinder. Die rechtlichen Dinge würden im Hintergrund geklärt. Auch im Fall einer Auflösung oder Kündigung müsse es zunächst eine Interimsvergabe geben und während dieses Zeitraums eine ordentliche Vergabe. Das Vergaberecht sei hochkomplex. Ab einem Schwellenwert von 221 000 Euro müsse europaweit ausgeschrieben werden. Das treffe auf die einzelnen Standorte zu.

Des Weiteren wolle er die Gelegenheit für einige Klarstellungen nutzen. Als Staatssekretär hinterfrage er durchaus Ansichten, die er einst als Stadtrat in Pankow vertreten habe. 2020 hätten die Bezirke die von SenBJF durchgeführte Musterausschreibung stark kritisiert und mit massiven Problemen zu tun gehabt, Stichworte: über 900 Bieterfragen, Dutzende Nachprüfungsaufträge. Vor diesem Hintergrund hätten die Bezirke 2022 entschieden, eine bezirkliche Arbeitsgruppe zu bilden, um es selbst in der Hand zu haben. Auf diese Weise seien die Musterausschreibungsunterlagen erarbeitet worden. Als Lehre daraus spreche er sich dafür aus, alle beteiligten Akteure – Caterer, Schulträger, Schulgemeinschaften, Essensausschüsse, Qualitätskontrollstelle Schulmittagessen, Vernetzungsstelle Schulmittagessen –, wenn die Verfahren vorbei seien, zusammenzurufen und mit ihnen die Vergabe auszuwerten. Er wäre dankbar für rechtssichere Alternativen; bislang habe ihm jedoch niemand solche nennen können. In Hinblick auf die Frage, ob im Vorfeld nicht intensiver geprüft werden könne, ob ein Caterer überhaupt die nötige Leistungsfähigkeit besitze, weise er darauf hin, dass man sich hier in Feinheiten des EU- und Bundesrechts bewege. In § 122 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sei klar definiert, was in einer Eignungsprüfung überhaupt nachgefragt werden dürfe. Wenn man sich die Ausschreibungsunterlagen anschauere, sei das formal alles abgedeckt. Zudem sei die Vergabeverordnung überaus formal. Am Vergaberecht komme man aber nicht

vorbei. – Hinweisen wolle er im Übrigen auf den Bericht rote Nr. 1334 B, mit dem seine Verwaltung dem Hauptausschuss im März alle Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnisnahme übersandt habe. Mit dem Bericht rote Nr. 1414 sei auch der Zeitplan zur Verfügung gestellt worden.

Franziska Brychcy (LINKE) interessiert, welche Konsequenzen aus dem aktuellen Verfahren sich bereits jetzt abzeichneten, die SenBJF dann gemeinsam mit den Bezirken umsetzen werde, etwa eine Losbegrenzung oder ein stärkeres Gewicht der Leistungsfähigkeitsprüfung.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erinnert daran, dass Senatorin Günther-Wünsch davon gesprochen habe, dass sich die Bildungsverwaltung ihrer gesamtstädtischen Verantwortung bewusst sei. Daher sehe seine Verwaltung das Verfahren durchaus bei sich. Insofern habe man bereits im aktuellen Verfahren die rechtliche Expertise von extern eingekauft. Generell bedürfe es an der geeigneten Stelle der Kompetenzen, um den gesamten Prozess, auch mit der Rechtsexpertise, begleiten zu können. Die vergaberechtliche Expertise müsse aus seiner Sicht von Beginn an, wenn die Musterausschreibungsunterlagen erarbeitet würden, und nicht erst im Vergabeprozess vorhanden sein. Aufgrund der hohen Formalität erscheine ein Prozess im Vorfeld des Vergabeverfahrens sinnvoll, in dem alle Beteiligten, inklusive die Caterer, an einen Tisch kämen. Der Verband Deutscher Schul- und Kitacaterer habe bereits signalisiert, dafür zur Verfügung zu stehen. Die bestehende hohe Komplexität ergebe einen Sinn: Zu Recht bestünden höchste Qualitätsstandards, einschließlich der Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Des Weiteren müssten gute Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Auch einen partizipativen Prozess, sprich die Einbindung der Mittagessensausschüsse der Schulgemeinschaften, befürworte sein Haus, ebenso wie die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung mithilfe des Bestellsystems. – Es gelte zu schauen, was der Markt hergebe. Das müsse im Vorfeld sondiert werden. Nach Abarbeitung der derzeit laufenden Maßnahmen wie Interimsvergaben könnten Ende des Jahres oder zu Beginn des neuen Jahres durchaus erste Überlegungen für den neuen Ausschreibungsprozess angestellt werden. An dem Vergaberecht werde Berlin nichts ändern können. Hier könne es nur um Fragen der Umsetzung und Ausgestaltung gehen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass mündliche Fragen aus spontanem Anlass nicht vorlägen.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) führt aus, es freue sie, dass das der Begabungsförderung dienende Programm „Digitale Drehtür“ seit diesem Schuljahr allen Berliner Schulen kostenfrei zur Verfügung stehe. Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik werde die Begabungsförderung – ein häufig zu kurz kommendes Thema, das in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen habe, Stichwort: Anmelde Listen – damit gestärkt. Die „Digitale Drehtür“ ermögliche es ausgewählten Schülerinnen und Schülern, zeitweise den regulären Unterricht zu verlassen, um sich vertieft und interessenorientiert mit weiterführenden Themen zu befassen. Dabei würden computergestützte Lernprogramme und klassischer Unterricht miteinander kombiniert. Das Programm stehe von Klasse 1 an bis zum Ende der Schulzeit zur Verfügung.

Begrüßenswert sei ferner, dass es auch Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung, etwa zu den Themen Lernstrategien oder mentale Gesundheit, umfasse. Bei dem Angebot handele es sich um ein ortsunabhängiges Programm mit relativ niedrigrschwelligem Zugang.

In der vergangenen Woche habe unter Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Kühne das Richtfest für die erste Holzcompartmentschule in Berlin gefeiert werden können. Dem würden weitere Schulen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive folgen. Mit jener innovativen Schulbaumethode trage man nicht zuletzt den pädagogischen Konzepten im Sinne der Inklusion und Integration Rechnung.

Des Weiteren sei zu berichten, dass damit begonnen worden sei, das zunächst als Modellprojekt erprobte BeoKiz-Verfahren in sämtlichen Berliner Kindertagesstätten zu implementieren. In diesem Zuge werde in den kommenden Jahren das pädagogische Personal entsprechend qualifiziert. Die Einführung des neuen Verfahrens markiere einen wichtigen Fortschritt, etwa durch die Zusammenfassung verschiedener Sprachstandserhebungen und Programme, vor allem aber durch die Verwirklichung der neuesten pädagogischen Entwicklungen. So finde das Verfahren in den individuellen Situationen im Alltagsgeschehen in der Kita, beim Spielen Anwendung. Ferner sei die Dokumentation vereinfacht.

Den Bericht aus der Senatsverwaltung wolle sie auch dazu nutzen, um auf den am 28. September stattfindenden Berlin-Tag aufmerksam zu machen, die größte Fachkräftemesse im pädagogischen Bereich. Möglicherweise könne der beim letzten Mal erzielte Besucherrekord eingestellt werden. Gerne könnten auch die Abgeordneten dafür Werbung machen. Einigkeit bestehe hinsichtlich der Feststellung, dass die verschiedenen Bildungseinrichtungen immer noch gutes Personal gebrauchen könnten, interessierte Menschen, die sich gern noch ausbilden ließen.

Am Vormittag des heutigen Tages habe sie am Spatenstich für das Childhood-Haus in Berlin teilgenommen. Die schwedische Königin als Gründerin der World Childhood Foundation sei über einen längeren Zeitraum persönlich zugegen gewesen. Die Charité habe sich des Themas bekanntlich bereits viel länger angenommen, wenn auch auf sehr begrenztem Raum. Mit dem erfolgten Spatenstich werde das Childhood-Haus in den nächsten Monaten an die Charité und damit an die Kinderambulanz angebunden; die Eröffnung sei für Dezember 2025 geplant. Kinder und Jugendliche, die Opfer sexualisierter Gewalt seien, brauchten einen besonderen Schutzraum, einen Raum, wo die Professionen – Mediziner, Juristen, die Polizei, das Jugendamt, die Jugendhilfe, die Psychologie – in einer anderen Atmosphäre, zugleich aber zielorientiert dem Ganzen nachgehen könnten.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, sie habe wahrgenommen, dass der Abgeordnete Tabor für die Position des stellvertretenden Schriftführers, für die die AfD-Fraktion vorschlagsberechtigt sei, kandidieren wolle. – Infolge Nicken stelle sie fest, das sei zutreffend. –

Sie gehe davon aus, dass die AfD-Fraktion eine geheime Wahl beantrage. – Dem sei so. Sie weise bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die Beantragung einer geheimen Wahl über das Ausschussbüro erfolgen müsse.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass der Abgeordnete Tabor nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Konzeptionelle Ausgestaltung des neuen
Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0262](#)
BildJugFam

Sandra Khalatbari (CDU) erklärt in ihrer Eigenschaft als für innere Schulangelegenheiten zuständige bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion für die antragstellenden Fraktionen, dass das Vorhaben zur Gründung des Berliner Landesinstituts wesentlich auf die Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht der Expertenkommission zur Schulqualität in Berlin vom 7. Oktober 2020 zurückgehe und durch den Qualitätsbeirat für Bildung begleitet werde. In ihrem Abschlussbericht habe die Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Olaf Köller die wirksame Qualifizierung des pädagogischen Personals als relevantes bildungsphasenübergreifendes Handlungsfeld identifiziert. In diesem Kontext habe die Kommission dem Land Berlin die Einrichtung eines eigenen Landesinstituts empfohlen, das eine kohärente, verzahnende und transparente Struktur in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften anbieten solle. Im September 2022 habe die damals amtierende Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Astrid-Sabine Busse den Staatsvertrag über das gemeinsam mit dem Land Brandenburg betriebene Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg – LISUM – mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 gekündigt. Dies habe den Startpunkt für einen Prozess der Entflechtung gegeben und die Grundlage für die Gründung eines Berliner Landesinstituts geschaffen. Überdies sie damit der Grundstein für neue Kooperationen mit dem Land Brandenburg gelegt worden. Die Eröffnung des neuen Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung sei für Januar 2025 geplant. Im Vordergrund stehe eine Verbesserung sowohl der Schul- und Unterrichtsqualität als auch der Unterrichts- und Ganztagsversorgung, insgesamt die Qualitätssicherung. Bei Amtsantritt des neuen Senats im Jahr 2023 hätten trotz der Kündigung des LISUM keine konkreten Planungen des Vorgängersensats vorgelegen, wie das neue Institut ausgestaltet sein solle. Einen Standort für das zu gründende Landesinstitut zu finden, habe neben der Neustrukturierung, Organisation und Zeitmaßnahmen-Planung eine der großen Herausforderungen dargestellt. Vor diesem Hintergrund freue sich die Koalition auf nähere Informationen über die Ausgestaltung des neuen Landesinstituts.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bemerkt, bevor sie das Institut näher vorstelle, wolle sie sich zunächst bei den anwesenden Kolleginnen und Kollegen – namentlich Herrn Duveneck, Herrn Salchow und insbesondere Frau Herpell, die das Konzept federfüh-

rend erstellt habe, sowie Herrn Prof. Kayser, der mit seiner Expertise unterstützt habe – bedanken.

Zur Ausgangssituation habe ihre Vorrednerin bereits ausgeführt, Stichworte: Köller-Kommission und Kündigung des LISUM. Der Neubeginn biete die Möglichkeit einer Neuorientierung, die nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch mit Akteuren von außerhalb, neben Prof. Kayser auch anderen Experten, diskutiert worden sei. Es sei darum gegangen, zunächst eine Priorisierung von Aufgaben und die Prüfung aller lehrerbildenden und schulentwicklungsbezogenen Programme und Projekte, aber auch die rechtlichen Regelungen in Angriff zu nehmen. Über einzelne Punkte habe ihre Verwaltung bereits im Hauptausschuss ausführlich berichtet. Nach gewissen Schwierigkeiten in den Sommermonaten sei man mittlerweile vorangekommen.

Im Folgenden wolle sie anhand einer Präsentation näher auf die Kernvorhaben und Ziele des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – kurz: BLiQ – eingehen. Das schließe eine Beschreibung des aktuellen Stands und des Zeitplans ein. – [Es wird eine Folie gezeigt.] – Das übergeordnete Kernvorhaben des BLiQ sei die Steigerung der Bildungsqualität des Landes Berlin, die ein zentrales Projekt in der laufenden Legislaturperiode darstelle. Erreicht werden solle die Steigerung der Bildungsqualität durch Zentralisierung – hergestellte Kohärenz und höhere Verbindlichkeit –, Modularisierung – der Steigerung und Sicherung der Qualität dienend – und Controlling, mit dem die vorhandenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden sollten.

– [Es wird eine Folie gezeigt.] – Das, was bereits zur Verfügung stehe, sei verbunden worden mit den Empfehlungen der Köller-Kommission. Auf diese Weise seien vier Ziele für das neue Landesinstitut abgeleitet worden: eine evidenzbasierte Qualitätsentwicklung, eine kohärente Aus-, Fort- und Weiterbildung, im Sinne der Steigerung der Unterrichtsqualität eine Stärkung der Betreuung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern in den Schulen sowie die Eigenschaft als zentrale Serviceeinrichtung für die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal an den Berliner Schulen.

– [Es wird eine Folie gezeigt.] – Zum Umsetzungsstand der strukturellen Voraussetzungen sei zu sagen, dass einige Schritte wie die Verankerung des BLiQ im Schulgesetz, die Schließung eines Kooperationsrahmenvertrags zwischen Berlin und Brandenburg für die Übergangszeit, die Planung und Entwicklung der zentralen Prüfungen, insbesondere des Abiturs, und die Auswahl und Anmietung eines modernen, barrierefreien, zentral gelegenen Schulungsgebäudes bereits gegangen worden seien. Im laufenden Monat stehe das Besetzungsverfahren der Leitung des neuen Instituts an. Darüber hinaus sei noch einiges zu tun, bevor das BLiQ im Januar 2025 seine Tätigkeit aufnehmen könne. Da es sich bei dem Landesinstitut um eine nachgeordnete Behörde handle, müsse ein eigener Stellen- und Haushaltsplan aufgestellt werden. Ferner bedürfe es einer Zusammenführung verschiedener Bereiche, die momentan an den unterschiedlichen Standorten vorhanden seien. Im Übrigen sei es im Rahmen der Neuausrichtung innerhalb der SenBJF nötig, zu überführende Aufgaben zu priorisieren und einen Leistungsschnitt bzw. eine Aufgabenzuordnung zwischen SenBJF und BLiQ zu erarbeiten.

– [Es wird eine Folie gezeigt.] – In Hinblick auf das Ziel einer evidenzbasierten Qualitätsentwicklung gehe es um die Weiterentwicklung von Schulentwicklungsprogrammen und die Einbeziehung des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. – ISQ –

als Kooperationspartner. Bekanntlich solle die Qualitätsentwicklung datenbasiert erfolgen. Die vorhandenen Instrumente wie LauBe und VERA müssten zusammengeführt werden. Perspektivisch solle nur noch ein Tool zum Einsatz kommen, mit dem im Längsschnitt über die Jahrgänge hinweg regelmäßig Daten erhoben und daraus die notwendigen Maßnahmen abgeleitet werden sollten. Dafür sei das ISQ unabdingbar. – Zu den fortlaufenden Prozessen im Bereich der evidenzbasierten Qualitätsentwicklung gehörten die Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten mit den Berliner lehrkräftebildenden Universitäten, die Weiterentwicklung digitaler Portale sowie die Etablierung und Anwendung evidenzbasierter Programme wie dem Leseband.

– [Es wird eine Folie gezeigt.] – Dem Ziel einer kohärenten Aus-, Fort- und Weiterbildung dienend, sollten die einzelnen Phasen viel stärker als bisher miteinander verzahnt werden. Bislang erschwere auch die vorhandene Dezentralisierung das Controlling bzw. eine Standardisierung. Um beides anzugehen, werde derzeit an einer Modularisierung von Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung gearbeitet. Zudem sollten die Angebote anlassbezogen gestaltet und die Zielgruppen erweitert werden. In Erarbeitung befänden sich darüber hinaus modularisierte Angebote für Unterrichtsfächer, übergreifende Themen des Rahmenlehrplans und Querschnittsthemen. Die Moduldurchführung solle durch fächer- und themenbezogene Fachgruppen und koordinierende Bereiche im BLiQ erfolgen. Die sogenannten Konzeptgruppen seien für die Entwicklung der Module zuständig. Nicht alles werde ab Januar 2025 beginnen können, aber das Ganze werde im kommenden Jahr Fahrt aufnehmen. Zunächst stehe das Thema Führungskräfte, Schulleitungen im Vordergrund. Später, im Laufe des Jahres 2025, kämen unter anderem Deutsch, Mathematik, Sonderpädagogik, BNE, Nawifächer und die Querschnittsthemen hinzu.

– [Es wird eine Folie gezeigt.] – Von besonderem Interesse sei der Vorbereitungsdienst. Im Vorfeld sei bereits viel kommuniziert worden. Sie wolle betonen, dass sich zum Schuljahr 2024/2025 nichts geändert habe, dass sich aber auch zum Schuljahr 2025/2026 nichts ändern werde. Gleichwohl müsse nun damit begonnen werden, den Vorbereitungsdienst im Sinne der Modularisierung zu überarbeiten. Das erfordere Zeit. Auch Übergangszeiträume würden benötigt, zumal kontinuierlich eingestellt werde. Zur bisherigen Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes am Beispiel der Fachseminarleitungen sei zu sagen, dass diese an einer Stammschule unterrichteten, fachbezogen ausbildeten und ihre Lehramtsanwärter zwei- bis viermal pro Fach und Schulhalbjahr besuchten. Der vorgesehene modularisierte Vorbereitungsdienst bringe, was den Unterricht an den Schulen anbelange, keinerlei Veränderungen für die Referendare mit sich. Das allgemeine Seminar und das Fachseminar gingen jedoch in der modularisierten Qualifizierung auf, die dann im BLiQ durchgeführt werden solle. Das Aufgabengebiet der Fachseminarleitungen werde sich insofern ändern, als sie stärker an die Schulen der Referendare gingen und der Anteil der Praxisbegleitung größer werde. Selbiges hätten die Referendare sowie Schulleitungen und praxiserfahrene Kolleginnen und Kollegen, die die Theorielastigkeit des Vorbereitungsdienstes und dessen mangelnde Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten der Referendare an ihrer jeweiligen Einsatzschulen kritisiert hätten, seit Langem gefordert.

– [Es wird eine Folie gezeigt.] – Zur Umsetzung der Qualifizierung im BLiQ und in den Schulen: Im neuen Landesinstitut würden die Ausbildungslehrkräfte, Fachbegleitungen und Fachgruppenmitglieder – gemeint seien diejenigen, die später mit den Referendaren zu tun hätten – qualifiziert, um an den Stammschulen als Ausbildungslehrkräfte oder schulübergrei-

fernd als Fachbegleitung tätig zu werden oder um mobil aus dem BLiQ heraus die Referendare zu unterstützen. Somit gebe es zwei Mobilitätsmodelle, entweder eine Mobilität zwischen den Schulen durch eine Fachbegleitung oder eine Mobilität zwischen dem Landesinstitut und der Schule durch eine mobile Fachbegleitung, je nachdem, wie die einzelnen Standorte versorgt werden könnten.

– [Es wird eine Folie gezeigt.] – Das Übergangsverfahren für die Betreuung der Lehramtsanwärter gestalte sich zeitlich wie folgt: Im Schuljahr 2024/2025 bleibe die Ausbildung, wie erwähnt, unverändert. Außerdem finde die Planung und Entwicklung eines Qualifizierungsprogramms für die Fachbegleitung und die Ausbildungslehrkräfte statt. Des Weiteren würden die ersten Modulstrukturen aus den Systemen der Fort- und Weiterbildung begonnen und pilotiert. Überdies gelte es, gesetzliche wie rechtliche Änderungen vorbereiten und voranzubringen. – Im Schuljahr 2025/2026 komme es erstmals zu einer Entlastung der Schulen durch die Reduktion von Dienst am anderen Ort zugunsten des Unterrichtseinsatzes. Konkret reduzierten sich die Abordnungsstunden der Fachseminarleitungen. Im Übrigen seien folgende Schritte vorgesehen: die Qualifizierung der ersten Fachbegleitungen und Ausbildungslehrkräfte sowie die Vorbereitung der Pilotierung erster Fachbegleitungen und Ausbildungslehrkräfte an ausgewählten Schulen – das alles werde parallel mit den Akteuren vor Ort besprochen und vorbereitet – und der Start des Qualifizierungsangebots in modularisierter Form. Erst ab dem Schuljahr 2026/2027 werde gleichsam das neue System – die vollständig modularisierte Referendarausbildung – implementiert. Dann würden die Lehramtsanwärter verstärkt vor Ort begleitet, und die theoretische Ausbildung reduziere sich auf die modularisierte Ausbildung im BLiQ.

– [Es wird eine Folie gezeigt.] – Die Übersicht gebe Aufschluss darüber, was das bisher Gesagte für die derzeit existierenden Standorte bedeute. Dargestellt seien der Standort des BLiQ und die verschiedenen Orte, an denen der Vorbereitungsdienst – Fach- und Hauptseminare –, über die Stadt verteilt, derzeit durchgeführt werde. Die mit einem roten X versehenen Standorte würden nicht schlagartig, sondern nach und nach in das Landesinstitut überführt. Dafür müssten bestimmte Fragen geklärt werden: Wie viele Kolleginnen und Kollegen könnten für die Ausbildung qualifiziert werden? Wie gelinge es, die Referendare über die Stadt zu verteilen? Wohin müssten Kolleginnen und Kollegen gehen, um als Ausbildungslehrkräfte vor Ort die Referendarin oder den Referendar zu unterstützen? – Das bedeute einen hohen administrativen und organisatorischen Aufwand, der mit konkreten Berechnungen einhergehe und in einem großen Zeitfenster erfolge. Letzten Endes bestehe das Ziel der Zusammenführung der Schulpraktischen Seminare, zentraler Dienste und der Standorte der Fort- und Weiterbildung. Folglich finde eine Reduktion jener Außenstellen statt, um möglichst viel im BLiQ zu bündeln.

– [Es wird eine Folie gezeigt.] – Der Umzug in das Landesinstitut erfolge ab dem 1. Januar 2025. Davon betroffen seien zunächst die zentralen Dienste, etwa die Geschäftsstelle sowie das Standort- und Veranstaltungsmanagement. Außerdem hege sie die Hoffnung, dass dann neben der Leitung auch die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort seien. Allgemein bitte sie zu berücksichtigen, dass auch die zusätzlich aufgeführten Bereiche Stück für Stück aufwachsen müssten. Auch die Modularisierung komme nach und nach; wenn die Fort- und Weiterbildung sowie die Referendarausbildung überführt würden, wüchsen auch die einzelnen Komponenten der zentralen Dienste mit auf. – Der zweite Bereich, der in das BLiQ umziehe, betreffe die modulare Qualifizierung, jenes zentrale Element für die Effizienzsteige-

rung, Qualitätsgenese und bedarfsgerechte Ausbildung. Das Ziel bestehe darin, so aufzuwachsen, dass im Laufe des Jahres 2025 sowohl die Referendarausbildung als auch die Fort- und Weiterbildung modularisiert würden, um die Angebote im BLiQ vorhalten zu können. – Als dritter Bereich, der in das neue Landesinstitut umsiedeln werde, sei die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht zu nennen. Bezogen auf die dazugehörigen Beratungs- und Serviceangebote sei bereits einiges „ministeriell hinterlegt“, etwa proSchul. Diesbezüglich sei auch zu klären, welche Personen von der SenBJF in das BLiQ hinüberwechselten, wer welche Aufgaben übernehme, wo es Synergien gebe, wo ggf. neue Aufgaben entstünden und wie das Ganze zu überführen sei. Das alles werde im Januar 2025 noch nicht abschließend geklärt sein.

– [Es wird eine Folie gezeigt.] – Anfang Januar 2025 werde zunächst ein sogenanntes Startteam in das BLiQ einziehen. Darüber, wer zu diesem Team gehöre, würden konkretere Angaben folgen. Das Startteam solle vor allem einen reibungslosen Start, insbesondere der operativen Arbeit, ermöglichen. Parallel dazu würden weitere Umzüge vorbereitet. In dem Übergangsjahr 2025 werde jedoch nichts verloren, zumal parallel zur Auflösung des LISUM und des ISQ die Kooperationsvereinbarung mit dem Land Brandenburg geschlossen worden sei. Dadurch sei gewährleistet, dass die bisherigen Aufgaben fortgeführt würden und erhalten blieben. – Außerdem zögen im Januar 2025 die iMINT-Akademie, ein Schulpraktisches Seminar und ein Fortbildungsverbund in das Gebäude des neuen Landesinstituts ein. Der Einzug aller vorgesehenen Akteure solle bis zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Am Ende der Präsentation wolle sie hervorheben, dass das BLiQ der Leuchtturm für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte in Berlin werden solle. Das zentrale Element des Landesinstituts sei die Ermöglichung einer effizienten und bedarfsgerechten Aus-, Fort- und Weiterbildung, die sich vor allem an der Praxis orientiere. In der Vergangenheit sei von den Referendaren, aber auch vom Bereich der Fort- und Weiterbildung zu hören gewesen, dass die Angebote bei Weitem nicht mehr bedarfsgerecht, geschweige denn realitätsnah seien. Die Theorielast in der Ausbildung sei viel zu hoch gewesen und bei Weitem nicht dem gerecht geworden, was die Referendare dann an ihrer jeweiligen Ausbildungsschule vorgefunden hätten. Aus diesem Befund leite sich sowohl die Modularisierung der Ausbildungsinhalte als auch die stärkere Gewichtung der Praxisausbildung ab, verbindlich begleitet durch Mentoren. Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung strebe SenBJF an, durch die Modularisierung bedarfsgerechter zu werden und diejenigen Angebote vorzuhalten, die die Lehrkräfte im heutigen Schulalltag benötigten. Die Module sollten aufeinander aufbauen, in Kombination miteinander zusätzliche Qualifikationen mit sich bringen und damit Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

Das Ganze sei für Berlin neu und stelle eine erhebliche administrative und inhaltliche Aufgabe dar. Andererseits hätten andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein und Hamburg mit derartigen Instituten Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus fänden sich auch international ähnliche Vorgehensweisen, wenn es um die Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer und um Fort- und Weiterbildungsmechanismen gehe. Sie freue sich sehr, dass nun auch Berlin jenen Weg beschreite. Das bringe zwar teils große Veränderungen mit sich, die eine Änderung des Mindsets erforderten, doch werbe sie dafür, den Mehrwert zu erkennen und anzuerkennen, dass SenBJF mit dem neuen Modell viele Forderungen, die aus der Praxis an die Verwaltung herangetragen worden seien, aufgegriffen habe.

Franziska Brychcy (LINKE) äußert, sie danke für den Vortrag samt Präsentation, zumal die Senatorin die Abgeordneten zum ersten Mal „so dezidiert“ über die Pläne bezüglich des BLiQ unterrichtet habe. – In einer Vorlage an den Hauptausschuss habe SenBJF im Kontext der Einbindung der Universitäten geschrieben, dass das Mentoring und die Praxissemester ange-dockt werden sollten. Angesichts von Äußerungen der Senatorin, wonach die Planung eines dualen Studiums in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle einnehmen solle, und der Existenz des Q-Master und vieler Studierender, die schon unterrichtet, interessiere sie, warum etwa das Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule – StEPS – nicht mit in das Portfolio des neuen Landesinstituts aufgenommen werde. Ferner wolle sie wissen, wie die Zusammenarbeit beim Praxissemester und bei anderen Praxisanteilen, die in der ersten Phase ausgebaut werden sollten, gewährleistet werde. Überdies erkundige sie sich danach, in welchen Gremien mit den Universitäten gemeinsam daran gearbeitet werde, die nun zu erstel-lenden Module und das Lehrpersonal möglicherweise gemeinsam zu nutzen.

Bezüglich des Referendariats begrüße sie die Überlegungen, einer stärkeren Praxisorientie-rung Raum zu geben. Aus dem Vortrag hätten sich jedoch auch einige Fragen ergeben: Wie werde die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis gewährleistet, wenn die Ausbildungslehr-kräfte und die Fachbegleitung nicht mehr dieselbe Person seien wie die Fachseminarleitung, die die Module anbiete? Bestehe weiterhin eine Verbindung zwischen den theoretischen An-teilen und dem, was an den Ausbildungsschulen abverlangt werde? Existiere diesbezüglich ein Vorbild, an dem Berlin sich im Sinne von Best Practice orientieren könne? Inwiefern werde es eine Prozessbegleitung geben, damit das Konzept mit den Akteurinnen und Akteu-ren gemeinsam bis 2027 umgesetzt werden könne, einschließlich der Möglichkeit nachzu-steuern? Des Weiteren interessiere sie, nach welchen Kriterien entschieden worden sei, wel-che Standorte aufgegeben bzw. in das neue Landesinstitut überführt werden sollten.

Hinsichtlich der Übergangsphase habe die Senatorin gesagt, es werde nichts verloren. Ange-sichts des großen Bedarfs im Bereich der Digitalisierung – Stichwort: Ausreichung der End-geräte für die Schülerinnen und Schüler –, der Inklusion, Diversität und des Umgangs mit Schulen in schwieriger Lage bedürfe es eines nahtlosen Übergangs in der Fortbildung. Die Senatorin habe auch auf den Kooperationsvertrag mit Brandenburg verwiesen. Wie könnten Einschränkungen des Angebots während der Übergangsphase vermieden werden?

Louis Krüger (GRÜNE) bekundet, auch er begrüße, dass sich der Ausschuss einmal konkret mit dem BLiQ – die Bezeichnung „Berli“ hätte ihm besser gefallen – befassen könne. – In Anbetracht der Tatsache, dass es bei dem neuen Landesinstitut, wie er es verstanden habe, vor allem um Lehrkräfte gehe, frage er, wie andere in der Schule tätige Professionen – Stichwort: multiprofessionelle Teams – miteinbezogen werden könnten; auf einer Folie habe er das Wort „Zielgruppenöffnung“ gelesen.

Mit Blick auf den Vorbereitungsdienst höre er von vielen Menschen, insbesondere solchen, die in Fachseminaren und Hauptseminaren tätig seien, dass sie sich Sorgen machten, wie sich jene Struktur wandeln werde. Daher frage er, welche konkreten Veränderungen zu erwarten seien. Bestehe ein Zusammenhang mit dem Lehrkräftemangel dergestalt, dass mehr Personen in den Unterricht geholt werden sollten? Wie werde auf die Beschäftigten zugegangen, und wann bekämen sie Klarheit über ihre künftige Rolle?

Wenn ein großer Teil der Ausbildung in der Schule stattfindet, stehe zu befürchten, dass die Personen, die eigentlich für die Betreuung der Referendarinnen und Referendare zuständig seien, andere Aufgaben wie Vertretungsunterricht übernehmen müssten. Wie könne dies verhindert werden, um die Betreuung zu gewährleisten?

Zu den Modulen wolle er wissen, ob neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden auch externe Personen bei dem Angebot der Module eingebunden seien, zumal es in Berlin eine Vielzahl von Expertinnen und Experten gebe. Fänden die Module ausschließlich in Präsenz statt, oder würden auch digitale Veranstaltungen angeboten?

Nicht zuletzt bitte er um eine Auflistung aller Institutionen, die letztlich im BLiQ aufgingen.

Marcel Hopp (SPD) betont, er teile die Freude über die Diskussion zum BLiQ, begrüße aber auch, dass es sichtbar vorangehe. Alle demokratischen Fraktionen hätten in der Vergangenheit ihren Beitrag dazu geleistet. Insofern sei er irritiert gewesen, dass die Kollegin von der CDU in der Begründung des Besprechungsbedarfs suggeriert habe, außer der Kündigung des LISUM sei vorher nichts passiert. Das wolle er so nicht stehenlassen. Er bedauere einen solchen Umgang miteinander.

Der von der Kollegin Brychcy gestellten Frage nach dem StEPS schließe er sich an. – Außerdem erkundige er sich nach dem Diskussionsstand mit den lehrkräftebildenden Universitäten und der für diese zuständigen Senatsverwaltung hinsichtlich der noch zu identifizierenden „Handlungsfelder“. Es gehe ihm vor allem um eine Konkretisierung jenes Schlagworts.

Mit Blick auf die Reform des Vorbereitungsdienstes begrüße seine Fraktion die vorgesehene Modularisierung, Professionalisierung und Praxisnähe. Mit einer gewissen Skepsis frage sich die SPD-Fraktion, wie eine kontinuierliche Begleitung weiterhin sichergestellt werden könne. Schließlich brauche Lernen sowohl Kontinuität als auch Begleitung. Aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass das Referendariat eine sehr intensive Zeit mit einer äußerst steilen Lernkurve sei. So, wie er es verstanden habe, würden die Fachseminare aber auf die Unterrichtsbegleitung reduziert. Erforderlichenfalls bitte er um Korrektur und allgemein um weitere Informationen zu dem Komplex. Aus fachlicher Sicht sei hervorzuheben, wie wichtig es sei, dass die Referendarinnen und Referendare weiter gut über den Zeitraum von 18 Monaten begleitet würden, um sie für den vollen Berufseinstieg zu wappnen. – Im Übrigen hege er ebenso wie sein Vorredner Skepsis, ob die Stunden für die Ausbildungsbegleitung tatsächlich an den Schulen ankämen. Auf jeden Fall müsse dies gewährleistet werden.

Darüber hinaus interessiere ihn, welche inhaltlichen Schwerpunkte für den Start der Fort- und Weiterbildung vorgesehen seien. Ferner plädiere seine Fraktion dafür, die Expertise aus der Trägerlandschaft miteinzubeziehen. Würden dazu bereits Gespräche mit freien Trägern wie „Gesicht Zeigen!“ im Bereich der Antidiskriminierung geführt, oder werde extra etwas neu und ohne Absprache erfunden?

Sandra Khalatbari (CDU) richtet namens ihrer Fraktion den Dank an die Senatorin, die eine prägnante Übersicht über das BLiQ gegeben habe. – Die Bemerkung ihres Vorredners zum Thema Fragen des Planungsstands für ein neues Landesinstitut aufgreifend, weise sie darauf hin, dass ihre abgegebene Bewertung nicht ihre eigene Empfindung wiedergebe, sondern auf Aussagen fuße, die sie aufgegriffen habe, wonach im Anschluss an die Kündigung des

LISUM sicherlich „Gedankengänge“ vorhanden gewesen seien, aber „noch nichts wirklich Festes“ zu Papier gebracht worden sei. – Damit sollte man es bewenden lassen.

Aus ihrer Sicht sei in Übereinstimmung mit den Äußerungen der Senatorin ein reibungsloser Start der operativen Arbeit im BLiQ wichtig. Den von den Kollegen gestellten Fragen schließe sie sich an. Sie begrüße auch die Einbindung der Studierenden. – Auf der Folie mit der Karte zu den Standorten des Vorbereitungsdienstes sei im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ein blauer Punkt zu sehen gewesen, dem mehrere bisherige Standorte zugeordnet worden seien. Wofür stehe dieser blaue Punkt?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, sie danke dafür, dass die Abgeordneten nun einen gewissen Einblick bekommen hätten, was SenBJF bezogen auf das Landesinstitut tue. Das Ganze sei ein Mammutprojekt, das viele Ressourcen binden werde. Sie bedauere, dass im Rahmen der Vorstellung die Zielgruppe – Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler – nicht aufgetaucht sei. Dennoch gehe sie davon aus, dass das der Kernpunkt des Ganzen sei. Von Interesse sei, wie sich die inklusive Schule und multiprofessionelle Teams in jenem Konzept wiederfinden. Wichtige Stichworte seien in diesem Zusammenhang: Pädagogische Unterrichtshilfen, Erzieherinnen und Erzieher, Schulsozialarbeit, die Übergänge und die Verzahnung mit dem Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg – SFBB –. Letzteres habe viel mit Schule und damit zu tun, wie es Kindern mit psychischen Belastungen in der Schule gehe. Sie hoffe, dass das alles nicht nur unter dem einen Punkt – etwa: Module mit anderen – zusammengefasst sei, sondern konkrete Vorstellungen existierten. Bekanntlich sei Schule heute mehr als die Ausbildung von Lehrkräften.

Ihr erschließe sich nicht, welche Aufgaben das erwähnte mobile Team habe. Das Referendariat, das an einer Schule stattfinde, habe viel mit Beziehungen zu tun. Wenn dann Personen in die Schule kämen, die die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter nicht kenne, könne sie sich nicht vorstellen, dass diese sich auf die Unbekannten einließen. Insofern bitte sie um Erläuterung, worin die Aufgabe jenes Teams liege und wie das funktionieren könne. – Ferner wolle sie wissen, auf welche Weise eine Einbeziehung des StEPS und der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger erfolgen solle. Wann könne dazu Näheres gesagt werden?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt klar, dass ihre Aufzählung von Institutionen nicht vollständig gewesen sei. Selbstverständlich spiele das StEPS auch eine Rolle in Bezug auf das BLiQ – dazu könne ihre Mitarbeiterin Frau Herpell näher ausführen –, jedoch nicht bereits im Januar 2025, sondern in dem fortlaufenden dynamischen Prozess. Jene Dynamik ermögliche es, die Angebote weiterhin aufrechtzuerhalten. Eine Überführung in das neue Landesinstitut finde nur statt, wenn ein nahtloser Übergang gewährleistet sei. Die regionale Fort- und Weiterbildung laufe demnach fort und werde kontinuierlich überführt.

Ihre Verwaltung überlege, mit externen Partnern zusammenzuarbeiten. Das habe SenBJF bisher getan, und es sei auch eine konkrete Überlegung für das BLiQ. Hinsichtlich der Details verweise sie auf Frau Herpell. Sie teile die von Abgeordneten geäußerte Einschätzung, wonach auch außerhalb der Bildungsverwaltung eine kostbare Expertise vorhanden sei.

Mit Blick auf die Art und Weise der Modularisierung und der Fort- und Weiterbildung bestehe das Ziel darin, im Laufe der Zeit einen „digitalen Zwilling“ des BLiQ aufzubauen und somit die Angebote analog und digital – hybrid – zur Verfügung zu stellen. Als Fachverwaltung

wolle man ein attraktiver Arbeitgeber sein und die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Lebensphasen ermöglichen. Dazu gehöre, es attraktiv zu machen, sich fort- und weiterzubilden.

Das BLiQ sei nicht nur für Lehrkräfte da. Sie habe in ihrem Vortrag das sämtliche pädagogische Personal an Berliner Schulen erwähnt. Dazu zähle sie inzwischen auch jene Professionen, die die Abgeordnete Burkert-Eulitz genannt habe. Ihr Haus habe ein Interesse daran, mit dem Landesinstitut alle Menschen, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiteten, mitzunehmen und sie zu qualifizieren – entweder weil es notwendig sei, um den Herausforderungen vor Ort gerecht zu werden, oder weil sie eine intrinsische Motivation hätten und sich in einzelnen Bereichen weiterqualifizieren wollten. – Für alles Weitere bitte er um Erläuterungen durch Frau Herpell und Herrn Prof. Kayser.

Dr. Jörg Kayser (Prozessbegleiter zur Gründung eines Berliner Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung) hebt hervor, dass die modularisierte Qualifizierung im Mittelpunkt stehe. Das bedeute eine neue Qualität, denn die Module sollten nicht mehr etwa dem Vorbereitungsdienst zugeschrieben sein; stattdessen betreffe die Modularisierung des gesamten Bildungsangebots die Aus-, Fort- und Weiterbildung, und zwar ineinander übergreifend. Das sei ein erster wichtiger Impuls dafür, dass das Ganze kohärent und phasenübergreifend werden könne. Dies könne nur gelingen, wenn an möglichst vielen Stellen dieselben Menschen sowohl in der Aus- als auch in der Fort- und Weiterbildung tätig seien. Das biete die Chance, dass in den unterschiedlichen Phasen das Gleiche geschehe. Um dies sicherzustellen, sollten in den Schulen Ausbildungslehrkräfte und Fachbegleitungen direkt die Menschen ansprechen und ihnen als fachliche Begleitung zur Verfügung stehen, etwa durch eine ko-konstruktive Unterrichtsplanung und -durchführung. Das könne aber genauso gut eine Lehrkraft betreffen, die möglicherweise seit geraumer Zeit einen gewissen Nachholbedarf in einem bestimmten Fach habe. Diese Kompetenz wäre in einem solchen Fall automatisch in der Schule vorhanden und umsetzbar. Als dritte Komponente kämen die Menschen hinzu, die innerhalb des Landesinstituts – etwa als ehemalige Fachseminarleiter oder aus anderen Positionen heraus – die Qualifizierungsmaßnahmen jener Personen in den Schulen übernähmen. Neu an dem System sei, dass dies nicht einmalig stattfinde, sondern wiederholend innerhalb des Landesinstituts und all diejenigen betreffend, die an den Schulen arbeiteten. Das bedeute, die drei Personengruppen – Ausbildungslehrkräfte, Fachbegleitungen und die fachlich Zuständigen im BLiQ – fänden regelmäßig zusammen und würden immer wieder gemeinsam qualifiziert. Wenn die Menschen an die Schulen zurückgingen, würden sie, nach einer gemeinsamen Systematik hoffentlich, dort auch arbeiten und in unterschiedlichen Situationen die Menschen ausbilden und weiterqualifizieren.

Der Grund, warum es sowohl Ausbildungslehrkräfte als auch Fachbegleitungen gebe, sei, dass wohl niemals an jeder einzelnen Schule in Berlin genügend Lehrkräfte mit entsprechender Fachausbildung und Qualifizierung des Landesinstituts vorhanden seien. Gleichwohl werde angestrebt, möglichst viele solcher Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zu haben. In dem Fall, dass kein entsprechendes Personal zur Verfügung stehe, könnten die Fachbegleitungen eingreifen, die auch zu der Schule gehörten, die aber in der Nachbarschule, in der Netzwerkschule die Leerstelle füllen und die Aufgabe der Qualifizierung übernehmen könnten.

Ein belastender Faktor sei, dass an bestimmten Schulen kein erstausgebildetes Fachpersonal vorhanden sei, um die Qualifizierung durchzuführen. Die hochqualifizierten Menschen im

Landesinstitut müssten weiterhin Praxisfelder haben, um die Bodenhaftung nicht zu verlieren, und bereit sein, auf Grundlage einer gewissen Stundenverpflichtung zeitweise in Schulen zu gehen, um dort ein Fach neu aufzubauen, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und möglicherweise auch Praktikantinnen und Praktikanten aus der ersten Phase zu betreuen. Wenn das betreffende Fach sich erfolgreich entwickelt habe, könnten die Personen aus dem BLiQ die Schule wieder verlassen. Damit verbinde er die Hoffnung auf eine gewisse Klebewirkung für die Menschen in den Schulen. – Es bestehe ein Zusammenwirken beider Arten von Mobilität: der Netzwerkmobilität zwischen den Schulen innerhalb einer Region, bei der der Austausch durch die Fachbegleitung vollzogen werde, und jenes Hineingehens vom Landesinstitut in die Schulen. Letzteres werde zwar schwierig, und es müsse erprobt werden, aber das Anliegen sei so wichtig, dass nicht darauf verzichtet werden solle.

Als große Schwierigkeit hätten die Abgeordneten eindeutig identifiziert, wie die Betreuungssituation sichergestellt werden könne. Die Referendare hätten zwei Ansprechpartner: zum einen im Landesinstitut, was den theoretischen Teil angehe, und zum anderen in der Schule, und zwar in Gestalt der Ausbildungslehrkräfte bzw. der Fachbegleitungen. Sie arbeiteten, so hoffe er, auf der gemeinsamen Basis, dass es regelmäßige Zusammenkünfte und die regelmäßige Weiterqualifizierung gebe. Die bisherigen Seminarleitungen bildeten so etwas wie eine Heimstatt für die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter. Dies könne gelingen, indem die Personen, die aus jener Funktion kämen, nun eine Doppelfunktion übernähmen. Die eine Kraft übe auf der Grundlage einer Qualifizierung die Coachingfunktion aus, während eine „parallele Seminarleitungskraft“ die Prüfungssituation übernehme. Coaching und Prüfung müssten getrennt sein. Jene Doppelbetreuung einer Gruppe biete unter anderem die Möglichkeit, persönliche Bindungen zu entwickeln. Sollten die betreffenden Personen darüber hinaus eine Qualifikation im Bereich des Bildungsmanagements bereits besitzen oder erwerben, könnten sie außerdem die Schulen bei der Entwicklung von Bildungsmaßnahmen unterstützen.

Zum StEPS wolle er lediglich darauf hinweisen, dass es mit dabei sei, Stichwort: Weiterbildung. Die räumliche Trennung diene dazu, den Standort zu bewahren. Von einer inhaltlichen Trennung der Systematik könne nicht die Rede sein. Es gelte, dass immer mehr in die Modularisierung integriert werde. – Ausführlich könne Frau Herpell dazu Stellung nehmen.

Bezüglich des Teamgedankens – er rufe die entsprechende Folie der Präsentation in Erinnerung – sei zu sagen, dass das abgebildete Team nicht aus Lehr-, sondern aus Fachkräften – Schulsozialarbeiterinnen, Sonderpädagogen und dergleichen – bestehe. Es gehe um all das, was benötigt werde, um Lehrkräfte im Sinne des einzelnen Kindes vernünftig arbeiten zu lassen. All das, was er zuvor ausgeführt habe, solle auch für die anderen Menschen, die pädagogisch tätig seien, wirksam werden. Es müsse möglich sein, dass innerhalb des Ganztags alle gemeinsam an dem Bildungsprozess arbeiteten. Angesichts der noch zu gewärtigenden Schwierigkeiten, Stichworte: freie Träger, Anstellungsverhältnisse, Zuständigkeiten, herrsche derzeit noch eine Fokussierung auf die Lehrkräfte vor. – Des Weiteren wolle er auf das Gebäude des BLiQ aufmerksam machen. Wie die entsprechende Folie gezeigt habe, handele es sich um ein durchgängig konstruiertes Gebäude, in dem die einzelnen Bereiche ineinander übergingen. Dies solle Gelegenheit zum Austausch der einzelnen Fachbereiche, einschließlich Ganztags und Demokratiebildung, bieten. Teamentwicklung solle zum gemeinsamen Gefühl innerhalb des Landesinstituts werde. Es müsse alles dafür getan werden, damit der Teamgedanke sowohl in den Schulen als auch im BLiQ durch Handlungen immer weiter gepflegt werde; aufgrund dieses Gesamtansatzes sei man auch auf die mobilen Teams gekommen.

Anja Herpell (SenBJF) kommt auf das StEPS zu sprechen, das als Organisationseinheit unter das Dach des Landesinstituts gelangen werde. Es gehöre dann mit dazu, werde jetzt aber nicht in seine Einzelbestandteile zerlegt. Die dort befindliche Weiterbildung werde später Teil der Modularisierung der Qualifizierungsangebote sein. Das System aus berufsbegleitenden Studien, die einen besonderen Stellenwert einnehmen, und den anderen Phasen von Begleitung durch Patinnen und Paten werde immer mehr in das Landesinstitut integriert. Neben dem StEPS gehörten künftig auch das Zentrum für Sprachbildung, die iMINT-Akademie, proSchul, das Leadership.lab organisatorisch zum BliQ. Das bedeute jedoch nicht, dass sie zwangsläufig in dem Gebäude des neuen Landesinstituts unterkämen.

Die Entscheidung darüber, welche Standorte perspektivisch aufgegeben werden sollten, richte sich zum Teil nach der Möglichkeit der „Abmietung“. Insofern komme es auf die Vertragskonstrukte sowie darauf an, ob es sich um landeseigene Liegenschaften oder um angemietete Gebäudeteile mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten handele. Das sei auch deshalb ein Kriterium, weil die Wirtschaftlichkeit beachtet werden müsse. Darüber hinaus sollten Standorte, die deutlich in der Peripherie oder in eher benachteiligten Regionen lägen, geschützt und aufrechterhalten werden.

Der von Frau Khalatbari angesprochene blaue Punkt auf dem Gebiet von Tempelhof-Schöneberg stehe für das sogenannte PLATINUM, einen erst kürzlich angemieteten Großstandort, der eine große Einheit von Seminaren sowie Fortbildungselemente beherberge. Dieser Standort solle beibehalten werden, zumal das Gebäude neu ertüchtigt worden sei. Im Übrigen habe nie das Ansinnen bestanden, sämtliche Veranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung und das, was an weiteren Aufgaben hinzukomme, im Gebäude des Landesinstituts zusammenzuführen. Dafür reiche die dort vorhandene Fläche nicht aus. Außerdem wolle man mit dem BLiQ über die Stadt verteilt Aufgaben wahrnehmen und niedrigschwellige Angebote auch für diejenigen Kolleginnen und Kollegen machen, die etwas weiter außerhalb wohnten oder die kurze Wege bevorzugten.

Zur Frage, wie bestimmte Fortbildungsangebote aufrechterhalten würden, sei zu sagen, dass das, was gerade getan werde, das LISUM selbst überwiegend nicht tue. Es sei im Kern zuständig für die Qualifizierung von Führungskräften. Dies werde zeitgleich aufgebaut und überführt. Bereits jetzt seien Maßnahmen in Bezug auf die Schulleitungs- und Schulaufsichtqualifizierung für Januar und das Frühjahr geplant, damit es nicht zu Brüchen komme. Alle anderen Fortbildungen seien bislang Bestandteil der regionalen Fortbildung oder der Fortbildung Berlin, die direkt aus ihrem Referat gesteuert werde. Diese Angebote könnten auch mit Blick auf die Zukunft bruchfrei sichergestellt werden.

Über die künftige Zusammenarbeit mit den Universitäten liefen intensive Gespräche. Zunächst müssten aber die vier Berliner lehrkräftebildenden Universitäten einen gewissen Konsens erzielen. An vielen Stellen werde derzeit deutlich, was hinsichtlich der Zukunftsentwicklung helfe, aber auch, was in der Vergangenheit nicht so gut funktioniert habe. Auf Grundlage der bereits getroffenen Vorbereitung werde in einer Art Kooperationsrahmenvereinbarung oder einem Letter of Intent festgehalten, wie die Zusammenarbeit beschaffen sein solle. Gute Arbeitsorganisationsstrukturen, etwa die Mentoringqualifizierung, würden nicht aufgegeben, sondern fortgeführt und eventuell gar qualitätssteigernd in das neue System integriert. Das werde gleichwohl Zeit brauchen.

Dr. Jörg Kayser (Prozessbegleiter zur Gründung eines Berliner Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung) ergänzt, er wolle noch zu der aufgeworfenen Frage nach den Kindern und Jugendlichen Stellung nehmen. Der rechte untere Schenkel des BLiQ-Gebäudes besitze absichtsvoll eine große Fensterfront mit vielen offenen Türen. Die dahinterliegenden Bereiche sollten die Gelegenheit schaffen, dass möglichst Menschen von außen an dem Landesinstitut inhaltlich teilnehmen könnten; damit seien auch Kinder und Jugendliche gemeint. Ebenfalls bei den künftigen Planungen werde das, sofern erwünscht, mehr einbezogen.

Klara Schedlich (GRÜNE) erkundigt sich bei ihrem Vorredner, ob sie es richtig verstanden habe, dass das Zentrum für Sprachbildung als eigenständiger Bereich bestehen bleibe. Oder solle es anderswo zugeordnet werden? Wie werde sichergestellt, dass die eigenständige Tätigkeit weitergeführt werden könne? – Ferner wolle sie wissen, wie die Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren – SIBUZ – derzeit eingebunden würden und wie später die entsprechenden Fortbildungsangebote ausgestaltet seien.

Marcel Hopp (SPD) ruft die Frage nach der Einbindung der Expertise freier Träger im Bereich Fort- und Weiterbildung in Erinnerung, die der Kollege Krüger und er selbst gestellt hätten.

Dr. Jörg Kayser (Prozessbegleiter zur Gründung eines Berliner Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung) legt dar, dass das Zentrum für Sprachbildung einen eigenständigen Bereich innerhalb des Landesinstituts darstellen werde. Gleichwohl sei es erwünscht, dass Synergien entstünden und es im Sinne des Teamgedankens und des Austausches immer mehr zusammenwachse. Das solle jedoch nicht von oben vorgegeben werden, sondern inhaltlich begründet geschehen.

Anja Herpell (SenBJF) erläutert, dass ihre Verwaltung in Zeiten des Lehrkräftemangels zunehmend versuche, überall dort, wo nicht auf Lehrkräfte zurückgegriffen werden müsse, auf externe Anbieter zurückzugreifen. Das sei auch für das BLiQ so geplant. Gewachsene, gute Kooperationen mit entsprechenden Expertinnen und Experten würden gewiss aufrechterhalten und weitergeführt werden. Das alles werde aber auch anhand der Frage überprüft, was wirklich für die Zukunft benötigt werde, was man erhalten wolle und wovon man sich vielleicht trenne. Jene Frage solle inhaltlich beantwortet werden. Inwiefern und in welchem Umfang externe Expertinnen und Experten eingebunden werden könnten, hänge nicht zuletzt von den vorhandenen Haushaltsmitteln ab. Das werde mit Blick auf die kommenden Doppelhaushalte abzuwarten sein.

Die bisherige Struktur der SIBUZ werde ihre Verwaltung nicht verändern, denn sie habe sich bewährt. Die Qualifizierungsmaßnahmen für die dort Beschäftigten sollten in das Landesinstitut übergehen.

Der **Ausschuss** kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden überein, dass die Besprechung vertagt werde.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1854
Gesetz über die Stiftung Grundbildung Berlin [0267](#)
BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Situation, Struktur und Weiterentwicklung der
Grundbildung und Erwachsenenbildung in Berlin** [0167](#)
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 28.09.2023

Vorsitzende Sandra Khalatbari informiert darüber, dass dem Ausschuss zu Punkt 4 a der Tagesordnung ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vorliege.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt an, dass im Rahmen der unter b genannten Anhörung im September 2023 die Grundzüge der Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung zur Sprache gekommen seien. Das nun vorliegende Stiftungserrichtungsgesetz sei ein integraler Bestandteil und wichtiger Baustein der Landeskonzeption. Vor dem Hintergrund der Betroffenzahlen – allein in Berlin seien etwa 300 000 Menschen gering literalisiert – brauche es mehr als eine befristete Projektförderung. In Übereinstimmung mit den Richtlinien der Regierungspolitik solle die erfolgreiche Arbeit des Grund-Bildungs-Zentrums der letzten zehn Jahre in eine Regelstruktur – die Stiftung – überführt werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf regle die wesentlichen Punkte, unter anderem durch eine saubere Definition des Tätigkeitsfelds. Wichtige Partner seien die Berliner Volkshochschulen, aber auch die Jobcenter. Der vorgesehene Stiftungsrat werde aus fünf Personen bestehen. Die Besetzung erfolge teils in Kooperation mit der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung; auch eine Angehörige oder ein Angehöriger einer Volkshochschule werde dem Gremium angehören. Die bisher für das Grund-Bildungs-Zentrum zur Verfügung stehenden Mittel im Einzelplan 10 würden fortgeschrieben. Etwaige Mehrkosten müssten bei den kommenden Haushaltsberatungen berücksichtigt werden. – Der außerdem vorliegende Änderungsantrag sei lediglich formaler Natur. Im Mitzeichnungsverfahren sei noch nicht hinreichend bekannt gewesen, dass eine Änderung der Landeshaushaltsordnung angedacht sei. Insofern werde das auf diesem Wege redaktionell angepasst.

Dr. Claudia Wein (CDU) erklärt in Begründung des Änderungsantrags, dass dieser auf einen Hinweis von SenFin zurückgehe. Die Finanzverwaltung habe zeitlich überlappend geplant, die Bestellung von Rechnungsprüfern für Unternehmen des Landes Berlin insgesamt zu ändern. Zuständig für die Bestellung sollten fortan die Unternehmungen selbst sein, während der Rechnungshof die Ergebnisse des wirtschaftlichen Handelns später prüfe. Insofern sei der Änderungsantrag redaktioneller Art.

Dr. Maja Lasić (SPD) bemerkt, sie wolle dem zuständigen Fachreferat bei SenBJF und dem Grund-Bildungs-Zentrum ihren Dank für die konzeptionelle und inhaltliche Arbeit der letzten zehn Jahre aussprechen, die die Basis für die Gründung der Stiftung Grundbildung bilde. An

dieser Stelle bestehe aus ihrer Sicht ein breiter Konsens im Ausschuss. Der Wechsel der Organisationsform schütze zudem vor etwaigen Haushaltsdebatten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass der Beitrag ihrer Vorrednerin gleichsam die erneute Begründung des Besprechungsbedarfs zu TOP 4 b dargestellt habe. – Herr Bocian wolle noch ergänzen.

Lars Bocian (CDU) schließt sich dem Dank an das Grund-Bildungs-Zentrum Berlin an. Man habe bei der letzten Zusammenkunft viele Hintergrundinformationen erarbeitet, wie wichtig die Grundbildung für die erwachsenen Menschen sei. – In Richtung der AfD-Fraktion wolle er klarstellen, dass die Rede im Plenum unsäglich gewesen sei. Es gehe hier nicht um fremde Menschen, sondern um die eigenen Familienmitglieder und Bekannten, die nicht gut lesen und schreiben könnten.

Tonka Wojahn (GRÜNE) teilt mit, dass ihre Fraktion den Gesetzesentwurf begrüße. Neben einer Verstärkung der Arbeit des Grund-Bildungs-Zentrums biete eine Stiftung die Möglichkeit einer besseren Kooperation, nicht nur mit den bestehenden Trägern und Akteurinnen, sondern auch mit der Zivilgesellschaft.

Aus § 7 des Gesetzesentwurfs gehe hervor, dass es sich um eine Haushaltszustiftung handele, die einen Zususstitel und damit regelmäßige Zuschüsse erfordere. Folgten daraus irgendwie geartete Nachteile? Gefährdeten Haushaltskürzungen die Zuschüsse, oder seien diese im Sinne einer Verpflichtungsermächtigung sicher? – Vor dem Hintergrund, dass weitere Fördermöglichkeiten in Zustiftungen und Drittmitteln bestünden, frage sie, ob es gesichert sei, dass die Stiftung etwa Bundesmittel oder Mittel aus europäischen Fonds anwerben könne. – Habe es neben der Option Behörde weitere Alternativen zur Rechtsform der Stiftung gegeben? – Die Zusammenarbeit mit Lernerinnen und Lernern, Menschen, die selbst an Grundbildungsmaßnahmen teilgenommen hätten, bilde eine Besonderheit des Grund-Bildungs-Zentrums. Werde jene Zusammenarbeit in der Stiftung sowohl zwecks Empowerment jener Menschen als auch zur Berücksichtigung ihrer Erfahrungen und Ideen fortgeführt? – Was bedeute es konkret, wenn in der Senatsvorlage davon die Rede sei, dass dem „Verlust von Wissen, Personal und bewährten Strukturen“ entgegengearbeitet werden solle?

Franziska Brychey (LINKE) bekräftigt, auch ihre Fraktion spreche sich für die Gründung der Stiftung aus. Es handele sich um eine Querschnittsarbeit. Die Sensibilisierung niedrigschwelliger zu kommunizieren, auch in den Behörden, mit dem Alpha-Bündnis, und die Netzwerkarbeit ganz anders aufstellen zu können und langfristig anzulegen, all das seien Vorteile, die mit der Stiftungsgründung einhergingen. – Auch den Änderungsantrag unterstütze ihre Fraktion.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) betont, der große, entscheidende Vorteil der Rechtsform einer Stiftung bestehe darin, dass sie eine Regelstruktur sei, die zusätzlich auf Drittmittel zurückgreifen könne. Demgegenüber sei es bei einer Projektfinanzierung viel schwieriger, etwa eine Kofinanzierung mit Drittmitteln zu erreichen. Mit der Bundesebene bestehe eine Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmarktförderung. Generell komme es auf die Art der Drittmittel und deren Kombinierbarkeit an.

In den letzten Jahren seien die Mittel für das Grund-Bildungs-Zentrum kontinuierlich von knapp 630 000 Euro auf 860 000 Euro angewachsen. Dies sei zwar noch nicht ganz auskömmlich, aber es lasse sich ein positiver Trend erkennen. Wie alle anderen Haushaltstitel sei der entsprechende Haushaltstitel, auch nach Gründung der Stiftung, Teil der Debatte bei Haushaltsberatungen. Insofern könne derzeit bedauerlicherweise niemand irgendeinen Titel von etwaigen Diskussionen, was Kürzungen, aber auch, was Aufstockungen betreffe, ausnehmen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine jährliche Zuschussfinanzierung für die Stiftung handele, die im Rahmen der Doppelhaushalte verhandelt und beschlossen werde, sehe er aktuell keine Notwendigkeit für Verpflichtungsermächtigungen.

Die durchgeführte Prüfung habe ergeben, dass die Stiftung die am besten geeignete Rechtsform sei. Daher habe sich der Senat für diese entschieden. – Die Volkshochschulen seien ein entscheidender Faktor. Die Zusammenarbeit mit ihnen bilde ein Kernelement in der Landeskonzption Alphabetisierung und Grundbildung. Die Vorlage habe ob des engen und konstruktiven Dialogs mit den Bezirksvertretern „sehr harmonisch und geräuschlos“ den Rat der Bürgermeister passiert. Seine Verwaltung befürworte feste Ansprechpartner auf der bezirklichen Ebene, möglichst angedockt bei den Volkshochschulen, für Grundbildung und Alphabetisierung. Bedeutsam erscheine auch die Netzwerkarbeit zur Stärkung von Alpha-Bündnissen, Eltern-Kind-Kursen und dergleichen. – Für das Thema Lernexperten bitte er seine Verwaltung um Ergänzung.

Tim Opitz (SenBJF) unterstreicht, dass sich das Grund-Bildungs-Zentrum besonders dadurch auszeichne, dass es intensiv mit Lernerinnen und Lernern, Lernexperten zusammenarbeite. Das unterscheide das Zentrum von vielen anderen Engagements im Bereich Grundbildung in Berlin und deutschlandweit. Jenes besondere Kennzeichen sei in der Gesetzesvorlage abgesichert worden. An mehreren Stellen werde auf diese Arbeit rekurriert. Damit werde gesetzlich dafür gesorgt, dass die Stiftung die Arbeit weiterführe. Dies liege im Interesse aller, sowohl der handelnden Personen im Grund-Bildungs-Zentrum, an dessen Veranstaltungen Lernerinnen und Lerner mitwirkten, als auch der Szene in Berlin. – Bereits in § 2 Absatz 1 der Vorlage werde als ein Stiftungszweck die Förderung von Teilhabe genannt. Darunter seien auch die Lernexperten zu fassen. In der Konkretisierung des Stiftungszwecks – § 3 Absatz 1 Punkt 6 – sei ferner von der

„... Stärkung von ehrenamtlichem Engagement ... insbesondere des ehrenamtlichen Engagements von Erwachsenen mit eigenem Grundbildungsbedarf ...“

die Rede.

Der **Ausschuss** beschließt zu Punkt 4 a der Tagesordnung, dass er den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1854 annehme. Sodann empfiehlt er dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1854 mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass die Besprechung zu TOP 4 b damit abgeschlossen sei.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Start ins Ausbildungsjahr 2024/2025:

**Ausbildungsplatzversorgung und Angebote für
unversorgte Jugendliche**

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0265](#)

BildJugFam

Klara Schedlich (GRÜNE) äußert, die antragstellenden Fraktionen seien gespannt auf die Zahlen zum neuen Ausbildungsjahr, von denen SenBJF gewiss schon einige vorlägen. Ferner seien Links- und Grünenfraktion daran interessiert zu hören, was der Senat im Rahmen seiner Zuständigkeiten unternommen habe, um die Zeit in der Ausbildung für junge Menschen weiter zu verbessern. Überdies richte sich das Erkenntnisinteresse darauf, wie auf Grundlage der aktuellen Zahlen – etwa von unversorgten Jugendlichen – die Berufsorientierung in letzter Zeit gewertet worden sei.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) schickt voraus, dass eine detaillierte Bewertung der Ausbildungssituation Anfang September noch nicht abschließend möglich sei. Im aktuellen Monat liefen die Nachvermittlungen auf Hochtouren, um möglichst vielen unversorgten jungen Menschen noch den passenden Ausbildungsplatz zu vermitteln. Für Oktober sei mit den abschließenden Zahlen zu rechnen.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit seien im August insgesamt 21 118 Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsplätze registriert worden. Demgegenüber seien 16 110 betriebliche Ausbildungsplätze gemeldet worden. Im August hätten 7 144 Bewerberinnen und Bewerber als unversorgt gegolten, während 5 665 Stellen noch immer unbesetzt gewesen seien.

Zur Frage, was unternommen werde, um die Jugendlichen bei ihrer Suche zu unterstützen, verweise sie darauf, dass die Jugendberufsagentur – JBA – umfassende Beratungs- und Vermittlungsangebote mache. Die Beraterinnen und Berater der Berufsschulen wie auch die bezirklichen Jugendberufshilfen seien sehr aktiv bei der Nachvermittlung von Unversorgten. Außerdem unterstützten die Berufsberatung nach SGB III und die Jobcenter nach SGB II junge Menschen bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Konkrete Angebote für unversorgte junge Menschen, die die Partner der JBA zur Verfügung stellten, seien etwa das Berliner Ausbildungsmodell – BAM –, das Berliner Ausbildungsplatzprogramm, Berufsbildung in außerschulischen Einrichtungen, die Angebote der Jugendberufshilfe als sozialpädagogisch begleitende, arbeitsbetriebliche oder auch kooperative Berufsausbildung. Ferner existierten die drei- und die zweijährige Berufsfachschule und die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung – IBA – sowie Angebote der Jugendberufshilfe als sozialpädagogisch begleitende Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Des Weiteren gebe es die Aktivierungshilfen, berufsbegleitende Bildungsmaßnahmen und die Einstiegsqualifizierungen. Gemäß § 31a SGB III würden vor den Herbstferien die unversorgten Jugendlichen direkt kontaktiert und weiterhin beraten.

Die nachhaltige Verbesserung genieße oberste Priorität und bedürfe gemeinsamer politischer Anstrengungen. In diesem Zusammenhang verweise sie auf das Bündnis für Ausbildung, das

getagt habe und weiterhin tage. Insgesamt seien 47 Maßnahmen in vier zentralen Handlungsfeldern festgelegt worden, mit denen die jungen Menschen in Bezug auf das Matching mit den Betrieben noch stärker unterstützt werden sollten. – Noch unversorgte junge Menschen weise sie auf die Internetseite „ausbildung.berlin“ hin, auf der freie Ausbildungsplätze gemeldet würden; die Seite werde fortlaufend aktualisiert.

Franziska Brychey (LINKE) bringt vor, dass ein leichter Rückgang der Zahl an Ausbildungsverträgen zu verzeichnen sei. Gleichzeitig sinke die Quote derjenigen Betriebe, die ausbildungsberechtigt seien. Demgegenüber habe sich die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich mit dem Vorjahr im August um 700 erhöht. Wie reagiere der Senat darauf, besonders mit Blick auf die Nachvermittlung? Wie wolle er zudem auf die Betriebe einwirken, die offenbar weniger ausbildungswillig seien?

Hinsichtlich der möglicherweise mehreren Tausend Jugendlichen, die im kommenden Schuljahr das 11. Pflichtschuljahr absolvierten, wolle sie angesichts von Presseberichten wissen, was der Senat unternehme, damit genügend Praktikumsplätze in den Betrieben im Rahmen der IBA angeboten würden, um einen leichteren Übergang in die Ausbildung zu ermöglichen.

Des Weiteren interessiere sie, ob Vorbereitungen zur Einführung einer Ausbildungsplatzumlage getroffen würden, zumal diese Maßnahme nach dem Willen des Bündnisses für Ausbildung ergriffen werden solle, sofern nicht 2 000 Ausbildungsplätze mehr vorlägen.

Mit Blick auf die IBA erkundige sie sich, inwiefern eine Flexibilisierung vorgesehen sei, damit, wenn ein Ausbildungsplatz gefunden sei, ein direkter Übergang in die duale Ausbildung stattfinden könne. Wie verhalte es sich überdies mit der Ausstattung mit Schulsozialarbeit? Dies sei im Gegensatz zur Bildungsgangbegleitung, bei der es eine Untersetzung gebe, unklar geblieben. Konkret wolle sie wissen, wie viele zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen würden, damit die Oberstufenzentren gut mit dem 11. Pflichtschuljahr beginnen könnten.

Lilia Usik (CDU) dankt der Staatssekretärin, dass sie die Zahlen wie auch die erfolgreichen Maßnahmen dargestellt habe. Zugleich gebe es nach wie vor Herausforderungen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. So interessiere sie, ob der Senat Maßnahmen ergriffen habe, um Berufe, die mit Fachkräfteengpässen zu tun hätten – etwa Handwerker- und Metallberufe – attraktiver zu machen. Des Weiteren frage sie, ob spezielle Anreize oder finanzielle Unterstützung vorhanden oder geplant seien, um Unternehmen dazu zu bringen, Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, beispielsweise geflüchtete Jugendliche, zu nehmen. Zum Bereich Berufsorientierung und Schule wolle sie wissen, ob Maßnahmen existierten, um noch enger mit Schulen zu kooperieren, damit die Berufsorientierung noch erfolgreicher und effizienter gestaltet werden könne.

Klara Schedlich (GRÜNE) bekundet zunächst ihren Dank für die Zahlen und Darlegungen der Staatssekretärin. – Sie interessiere die aktuelle Auslastung von IBA. Gebe es dort noch Kapazitäten, und liefen auch dort Nachvermittlungen – und wenn ja, wie viele? – In Hinblick auf das einzuführende 11. Pflichtschuljahr wolle sie wissen, wie man dann mit einer Zahl von rund 7 000 unversorgten Jugendlichen umginge. Kämen diese zunächst an die Ankerschulen, in der Hoffnung, noch in Betriebe vermittelt zu werden? Damit ginge eine nicht unerhebliche Planungsunsicherheit für die Schulen einher.

Sven Meyer (SPD) schließt sich dem Dank für den Bericht des Senats an. – Ergänzend zu den bereits gestellten Fragen wolle er wissen, wie stark die vollschulischen Ausbildungsgänge bei den Oberstufenzentren nachgefragt würden und wann sich die jungen Leute dort vor allem bewürben. – Die Bauwerkstatt sei ein Beispiel dafür, wie praktische Berufsorientierung stattfinden könne. Werde das auch im Ausbildungsbündnis thematisiert, und bestünden dort Überlegungen, wie das in ein Instrument, etwa im Kontext des 11. Pflichtschuljahrs, münden könnte? – Zur Jugendberufsagentur wolle er wissen, wie diese frequentiert worden sei. Habe die JBA besondere Bedürfnisse und Bedarfe festgestellt? Sei eine Weiterentwicklung angedacht?

Thorsten Weiß (AfD) dankt der Staatssekretärin für den Bericht, der zeige, dass es Berlin als Metropole, insbesondere im Vergleich zu Brandenburg, nicht gelinge, die Zahlen zu verbessern. Während Brandenburg 2023 eine Steigerung von 2 Prozent aufgewiesen habe, sei in Berlin ein Rückgang von 0,8 Prozent zu verzeichnen gewesen. Aus der Umfrage der IHK vom Juli zur Aus- und Weiterbildung gehe zudem hervor, dass zu diesem Zeitpunkt 48 Prozent der Plätze noch frei gewesen seien. Außerdem hätten 68 Prozent der befragten Unternehmen angegeben, keine geeigneten Bewerbungen erhalten zu haben. Vor diesem Hintergrund frage er, was dagegen spreche, den Vorschlag der IHK aufzunehmen, die Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteversicherung zu einem Ausbildungskonsens weiterzuentwickeln, statt eine Ausbildungsplatzumlage oder -abgabe zu schaffen. Darüber hinaus interessiere ihn, ob sich der Senat einmal mit der Frage befasst habe, woran es liege, dass zum Zeitpunkt der IHK-Umfrage fast die Hälfte der Ausbildungsplätze noch unbesetzt gewesen seien. Fehle den Schulabgängern die Ausbildungsreife? Seien die Ausbildungen und die damit verbundenen Berufsperspektiven zu unattraktiv oder veraltet? Würben die Unternehmen zu schlecht?

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, mit welcher Agenda der Senat in die nächste Sitzung des Bündnisses für Ausbildung gehe. Welche konkreten Maßnahmen wolle der Senat vorstellen? Ferner wolle sie wissen, welche konkreten Maßnahmen mit Blick auf die Nachvermittlung jetzt ergriffen werden könnten, um die hohe Zahl an Unversorgten zu reduzieren. – In Anbetracht der angesprochenen Werkstatt wolle sie anmerken, dass in der Baubranche bereits eine Ausbildungsplatzumlage bestehe; anscheinend funktioniere sie sehr gut.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass das SGB III seit dem 1. April eine Ausbildungsgarantie vorsehe. Wie werde die Verzahnung zwischen den dafür verantwortlichen Jobcentern und der Arbeitsagentur auf der einen Seite und dem System, das Berlin selbst habe – die Jugendberufsagentur sei gleichsam ein Konglomerat aus allen –, auf der anderen Seite gewährleistet? Wie passe das zu dem 11. Pflichtschuljahr? Welche Strukturen garantierten ein Funktionieren der Ausbildungsgarantie?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt eingangs klar, dass nicht ihre Verwaltung, sondern SenASGIVA für die Zahlen zuständig sei. Dort liefen verschiedene Statistiken zusammen. Im Bündnis für Ausbildung sei „hart debattiert und gerungen“ worden, welche Zahlen Gültigkeit beanspruchen und als Grundlage dienen könnten. Involviert seien auch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie das Jobcenter. Ebenso liege die Federführung für das Bündnis für Ausbildung bei SenASGIVA; ihr Haus habe einen Part in der Arbeitsgruppe. Insofern sei SenBJF nicht für die wirtschaftlichen oder

Arbeits- und Sozialfragen zuständig, sondern könne lediglich Auskunft geben, wie sie die Jugendlichen unterstütze.

Entgegen der bisher getätigten Aussagen sei kein Rückgang der Verträge und der Betriebe festzustellen. Am Vortag habe sie die IHK besucht, in der Vorwoche zudem die Handwerkskammer Berlin und die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg. Diese veröffentlichten ihre Zahlen selbst. Beides könne sie aus den Gesprächen nicht bestätigen; die Wirtschaft signalisiere anderes.

Eine Ausbildungsplatzumlage helfe den Jugendlichen, die hier Gegenstand der Betrachtungen seien, überhaupt nicht. Jene jungen Menschen fänden aus unterschiedlichen Gründen weder den Anschluss noch den Abschluss. – Mit Blick auf die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze mache sie darauf aufmerksam, dass die Ausbildungsplätze in den Bereichen Verwaltung, Polizei und Feuerwehr ebenso wie die vollschulischen Plätze nicht darin enthalten seien. Dementsprechend müsse diese Zahl mit Vorsicht genossen werden. Gleichzeitig meldeten viele Betriebe ihre Ausbildungsplätze nicht, da sie vor Ort nach geeigneten Leuten suchten oder aber frustriert von der Bewerberlage seien.

Das Themenfeld Berufsorientierung falle in die Zuständigkeit ihrer Verwaltung. In diesem Zusammenhang erinnere sie etwa an das neue Landeskonzept Berufliche Orientierung Berlin und an den Landesausschuss für Berufsbildung. Die Ende des Jahres 2023 vorgestellten Anpassungen und Optimierungen müssten jetzt nach und nach in den Schulen wirksam werden. Neben jenen bereits ergriffenen Maßnahmen seien in den Richtlinien der Regierungspolitik noch die Praktika im 9. und 10. Schuljahr sowie der WAT-Unterricht enthalten. Auch diese der Berufsorientierung dienenden Maßnahmen werde der Senat noch in der laufenden Legislaturperiode umsetzen. Hierzu liefen die Vorbereitungen.

Eine Flexibilisierung der IBA finde in der Tat statt. Das habe ihre Verwaltung bereits im Rahmen der Vorstellung des 11. Pflichtschuljahrs im Ausschuss deutlich gemacht. Demnach stehe nicht der Abschluss, sondern der Anschluss – und damit Berufsorientierung und -vorbereitung – im Vordergrund. Zur Frage der Stellen, Stichwort: Unterstützungssysteme, möge Herr Salchow näher ausführen.

Hinsichtlich der vollschulischen Ausbildungsgänge seien zwei Umstände problematisch. Zum einen liege die Quantität mittlerweile im Bereich von mehreren Hundert Plätzen. Dabei handle es sich um Berufsgruppen – häufig seien es handwerkliche und bauliche Ausbildungsgänge, aber auch solche mit Bürobezug oder im gewerblichen Bereich –, die händeringend gesucht würden. So gesehen gebe es ein Missverhältnis zwischen dem, was in der Wirtschaft noch gesucht werde, und dem, was das Land vollschulisch anbiete. Der ursprüngliche Gedanke bei den vollschulischen Ausbildungsgängen sei aller Ehren wert: Diese sollten Jugendlichen zugutekommen, die Schwierigkeiten hätten, in den Ausbildungsbetrieben anzukommen. Mittlerweile gebe es jedoch zunehmend Bewerber, die nicht mehr in die ursprünglich gedachte Zielgruppe hineinfließen. Hier müsse sich der Senat überlegen, wie er damit umgehen wolle, zumal die jungen Leute, die in den Oberstufenzentren vollschulisch ausgebildet würden, in der Regel ein höheres Ausbildungsentgelt erhielten, als es in den Betrieben der Fall wäre.

Sie sei nicht die richtige Person, wenn es um eine Einschätzung gehe, wie sich die Jugendberufsagentur entwickeln solle. Sie könne aber berichten, dass es Gespräche gegeben und die

JBA erkannt habe, dass es mit den Angeboten, wie sie bisher liefen, nicht getan sei und dass nicht alle zielführend seien. Aus diesem Grund habe sich die JBA entschlossen, aufsuchende Berufsberatung zu machen. Das bedeute, Jugendliche, von denen bekannt sei, dass sie Schwierigkeiten beim Übergang oder Matching hätten, würden zu Hause besucht. Mit der Schulgesetznovelle habe man in Gestalt von § 64d Schulgesetz die Datengrundlage geschaffen, um der Jugendberufsagentur die Daten zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Ausbildungsplatzgarantie bestehe eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Es gebe ein Matchingproblem, Jugendliche, die nicht vorbereitet seien, sowie zugewanderte und geflüchtete junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen, etwa mangelnde Sprachbildung oder Abschlüsse, Probleme hätten. Dies alles sei auch der Wirtschaft bekannt. Sie werbe stets dafür, in dieser Hinsicht neu zu denken, wenn 70 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge über 16 Jahre alt seien und nicht alphabetisiert aus ihrem Ursprungsland in Berlin ankämen, ob es der richtige Weg sei, einen solchen Menschen um jeden Preis in das Bildungssystem zu stecken, mit der Erwartungshaltung, dass er zunächst einen Schulabschluss mache und erst im Anschluss eine Berufsausbildung beginne. Dies sei durchaus demotivierend für die Betroffenen, die durchaus haptische Fähigkeiten hätten. Sie werbe für das Projekt der Schlesischen Straße – S27 –, mit dem Jugendliche auf einem alternativen Weg der Berufsqualifizierung zugeführt würden. Für Teilqualifizierungen und eine modularisierte Qualifizierung sei eine andere Gesetzgebung auf Bundesebene vonnöten, um solche jungen Menschen schnell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise auch zum Gelingen der Integration beizutragen. – Jene Gruppe wachse von Jahr zu Jahr. Das derzeitige System sei für einen Teil der Jugendlichen nicht zielführend.

Zur Frage des Abgeordneten Weiß, ob der Vorschlag der IHK nicht eine Alternative sein könne, verweise sie auf ihren bereits dargelegten Standpunkt zum Thema Umlage. Wie damit umgegangen werde, müsse im Bündnis für Ausbildung besprochen werden, und zwar federführend von SenASGIVA und von SenWiEnBe.

Die Ursachen dafür, dass es unversorgte Jugendliche gebe, seien vielfältig. Die Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte habe sie gerade angesprochen. Außerdem sei die in den öffentlichen Schulen vorhandene Berufsorientierung und -vorbereitung nicht ausreichend; das werde nun Stück für Stück angegangen. Ferner hätten manche Jugendliche komplexe Problemlage – Stichworte: Schuldistanz, psychosozialer oder emotionaler Bereich – oder einen Förderbedarf. Im Zusammenhang mit der letztgenannten Gruppe begrüße sie, dass die JBA ihr inklusives Angebot ausbauen wolle. Allgemein bekannt seien die Rehausbildungsplätze; das sei kein einfaches Thema. Hier könnte sich der öffentliche Sektor stärker engagieren und mehr Plätze für solche jungen Leute vorhalten. Das alles seien Maßnahmen, die SenBJF zwar mitgestalten, aber nicht allein auf den Weg bringen könne.

Mirko Salchow (SenBJF) regt an, dass der Ausschuss den regelmäßig wiederkehrenden Tagesordnungspunkt im nächsten Jahr zu einem späteren Zeitpunkt behandle, da seine Verwaltung Anfang September noch nicht über belastbare Zahlen zum Start ins neue Ausbildungsjahr verfüge. Letzteres sei nicht vergleichbar mit dem Schuljahresbeginn der allgemeinbildenden Schulen. Schulseitig könnten belastbare Daten im ersten Anlauf erst nach dem 27. September geliefert werden, denn dann lägen die Ergebnisse der Schnellabfrage vor. Letztlich lieferten sowohl allgemeinbildende als auch berufliche Schulen valide Daten erst mit der Lehrkräftebedarfsprüfung.

Vor dem Hintergrund jener aktuell begrenzten Aussagefähigkeit könne er derzeit nichts Konkretes zur Auslastung des Bildungsgangs IBA sagen. Zudem laufe gerade die Hochphase der Nachvermittlungsaktion. Nachvermittlung in diesem Zusammenhang bedeute, dass insbesondere die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der JBA aktiv seien, indem sie auf den Datenbestand des IT-Fachverfahrens LUSDIK zurückgriffen, dort Unversorgte identifizierten und anschließend direkt den Kontakt zu den Jugendlichen aufnahmen, um einen funktionalen Anschluss für sie zu finden.

Die Durchlässigkeit, nach der in Bezug auf IBA gefragt worden sei, sei gegeben. In dem Moment, in dem es, etwa infolge der betrieblichen Aufgabe, einen Klebeeffekt gebe, könne die Schülerin oder der Schüler einen Ausbildungsvertrag erhalten und die duale Ausbildung beginnen. Demnach bestehe keine Verpflichtung, den Bildungsgang bis zum Ende zu durchlaufen. Selbiges gelte konzeptionell auch für das neue Angebot im Rahmen des 11. Pflichtschuljahrs: IBA Praxis. Dort sei, je nach individuellem Kompetenzstand, jederzeit ein Aufstieg in den klassischen Bildungsgang IBA oder in einen anderen Bildungsgang der beruflichen Schule möglich; auch auf andere Angebote außerhalb der Schule treffe das zu. – Zum Stand des 11. Pflichtschuljahrs und IBA könne er berichten, dass neben der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen aktuell die inhaltliche Ausgestaltung von IBA Praxis in enger Zusammenarbeit zwischen dem ministeriellen Bereich und den Schulleitungen der Ankerschulen und den dort Verantwortlichen angegangen werde. Ziel sei es, den Bildungsgang bezüglich des Rahmenlehrplans auszugestalten, damit die Schulen so bald wie möglich Planungssicherheit erhielten. Bekanntlich seien 15 Ankerschulen ausgewählt worden. Derzeit erstelle SenBJF den Gesamtnetzplan für die Stadt, aus dem hervorgehe, welche allgemeinbildende Schule, vorrangig ISS, welcher Ankerschule zugeordnet sei, sodass stadtweit eine gute Netzabdeckung gewährleistet sei. – Richtig sei, dass ein Schulplatz in diesem Segment nur dann erfolgreich sei, wenn neben der Abdeckung der Studentafel durch Fachlehrkräfte ein Unterstützungs- und Begleitsystem angeboten werde. Er verweise auf die aus IBA bekannte Bildungsbegleitung, die die Scharnierfunktion zwischen Schule und Betrieb wahrnehme; das werde auch bei den neu geschaffenen IBA-Plätzen der Fall sein. Seine Verwaltung befinde sich mit Wirtschaftspartnern in engem Austausch darüber, wie es gut und schnell gelingen könne, dass die Schulen ein betriebliches Netzwerk aufbauten, um ihren Schülerinnen und Schülern geeignete Praxislernplätze anzubieten. Das Neue am 11. Pflichtschuljahr bestehe darin, dass für dieses Angebot das Fachberufsschulprinzip aufgehoben werde, sodass eine umfassende berufliche Orientierung angeboten werden könne, die über das eigentliche Berufsfeld eines Oberstufenzentrums hinausgehe. Dafür brauche es jene betrieblichen Kontakte, die dann in adäquate Praktika mündeten. Dabei werde sein Haus die Schulen unterstützen.

Mit Blick auf die JBA verweise er auf den Tätigkeitsbericht von 2023, der dem Ausschuss bereits zugegangen sei. Derzeit werde das Berichtswesen der Jugendberufsagentur neu aufgestellt, sodass das, was sie leiste, in anderer qualitativer Form sichtbar werde und man dies in anderer Form zur Kenntnis nehmen könne.

Zur Auslastung der Berufsfachschule könne er aus den zuvor angeführten Gründen keine belastbaren Zahlen nennen. Mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sei mit Blick auf das Jahr 2025 bereits verabredet worden, sich der Frage zu widmen, wie für einzelne Angebote der Berufsfachschule, und zwar für diejenigen, für die es ein duales Pendant gebe, durch Veränderungen im Zugang die Nachrangigkeit noch besser als

zuvor herausgestellt werden könne. Die Berufsfachschule sei ein höchst differenziertes Angebot. Es gebe viele Berufe, die ausschließlich über diesen Weg zu erlernen seien.

Sevim Aydin (SPD) erklärt, sie wolle nicht nur den Hinweis von Herrn Salchow zwecks späterer Ansetzung des Besprechungspunkts aufnehmen, sondern zugleich anregen, dann den Ausschuss für Arbeit und Soziales mit einzuladen. Es treffe zwar zu, dass die Bildungsverwaltung nicht für Ausbildungsplätze zuständig sei, doch eine gesamtheitliche Betrachtung erscheine im Sinne der Jugendlichen sinnvoll. Folglich sollten auch SenBJF und SenASGIVA an einem Strang ziehen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, ihr liege die Bitte vor, den Besprechungspunkt zu vertagen. – Der **Ausschuss** kommt überein, dass so verfahren werde.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1551

[0235](#)
BildJugFam

**Das Recht auf Bildung endlich für alle Kinder
umsetzen!**

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass die Fraktion Die Linke auf die Begründung ihres Antrags verzichte. – Auch der Senat wolle sich nicht äußern.

Franziska Brychey (LINKE) bittet darum, dass die Zeitangabe im letzten Satz des Antrags „noch vor der Sommerpause 2024“ durch die Angabe „bis zum 31. Dezember 2024“ ersetzt werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari sagt, das sei entsprechend vermerkt.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum ohne Aussprache die Ablehnung des soeben geänderten Antrags Drucksache 19/1551.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.